



**Helmholtz-Zentrum Berlin für
Materialien und Energie Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
Berlin**

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022**

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen – Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
5.1.2.	Jahresabschluss	14
5.1.3.	Lagebericht	15
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.2.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	15
6.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	16
6.1.	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG	16
6.2.	Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der im Rahmen der institutionellen Förderung erhaltenen Zuwendungen	17
7.	Schlussbemerkung	18

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 4** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 5** Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 6** Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
- Anlage 7** Feststellungen zur zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der im Rahmen der institutionellen Förderung erhaltenen Zuwendungen
- Anlage 8** Einnahmen- und Ausgabenrechnung zum 31. Dezember 2022
- Anlage 9** Erläuterungen zu den Abweichungen des Wirtschaftsplans zum 31. Dezember 2022
- Anlage 10** Projektaufstellung 2022 – Abrechnung der Sonderfinanzierung
- Anlage 11** Verwendungsnachweis Innovationspool 2022
- Anlage 12** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

Abkürzungsverzeichnis

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017
BHO	Bundeshaushaltsordnung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin
BRKG	Bundesreisekostengesetz
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V., Berlin
EU	Europäische Union
FinSt-HZ	Finanzstatut für Forschungseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (Stand: 8. November 2013)
HGB	Handelsgesetzbuch
HGF	Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.
HGrG	Haushaltsgrundsätzegegesetz
HZ	Helmholtz-Zentrum
HZB	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IGAFA	Initiativgemeinschaft Außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in Adlershof e. V.
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung

LMC	Lise-Meitner-Campus, Berlin-Wannsee
MPG	Max-Planck-Gesellschaft
POF IV	Programmorientierte Förderung der vierten Periode
PS	Prüfungsstandard
SB-Mittel	Selbstbewirtschaftungsmittel
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UstG	Umsatzsteuergesetz
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WCRC	Wilhelm-Conrad-Röntgen-Campus
ZRA	Landessammelstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiver Abfälle des Landes Berlin
ZG	Zuwendungsgeber

1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der Gesellschafterversammlung vom 7. November 2022 erteilte uns der Aufsichtsrat der

**Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH,
Berlin**

(im Folgenden auch „HZB“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 und 4 HGB und gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung der

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechend § 53 Abs. 1 HGrG,
- Prüfung der Abrechnung des Wirtschaftsplans sowie die Ableitung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Jahresabschluss,
- Bestätigung der Einhaltung der Bestimmungen zur programmorientierten Förderung, insbesondere die ordnungsmäßige Herleitung des Fortschrittsberichts aus der Kosten- und Leistungsrechnung, sowie
- zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der im Rahmen der institutionellen Förderung erhaltenen Zuwendungen nach § 44 BHO

erweitert worden.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die gezahlten Bezüge der Geschäftsführung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Sonderverträgen auf Übereinstimmung mit den jeweiligen vertraglichen Grundlagen zu prüfen. Hierüber erstatten wir gesondert Bericht.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 13 diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

Abweichend vom Wortlaut der vorgenannten AAB hinsichtlich Nr. 10 (3) wird ausschließlich der elektronische Prüfungsbericht ausgehändigt. Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf dreißig Berichtsausfertigungen in Papier.

2. Grundsätzliche Feststellungen – Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss der Gesellschaft enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Im Jahr 2022 konnte das HZB sein Profil im Bereich elektrochemische Energie und Katalyse weiter verstärken. Im Mai 2022 wurde in diesem Zusammenhang der Start des Innovationsprojekts CARE-O-SENE zur Herstellung von grünem Flugzeugtreibstoff bekanntgegeben, welches von BMBF sowie dem industriellen Kooperationspartner Sasol finanziert wird.
- Die HZB-Forschungsaktivitäten zur Energieforschung und an BESSY II mit den Themenschwerpunkten Photovoltaik, Batteriematerialien und grüner Wasserstoff (insbesondere CatLab) stießen im Jahr 2022 auf großes Interesse im politischen Raum und hatten diverse Besuche durch hochkarätige Delegationen zum Anlass.

- Die Zuwendungen im Jahr 2022 gemäß Wirtschaftsplan betragen TEUR 142.629 (i.Vj. TEUR 142.410). Davon entfielen auf den Betriebsmittelhaushalt TEUR 117.058 (i.Vj. TEUR 116.380) und auf den Investitionshaushalt TEUR 25.571 (i.Vj. TEUR 26.030). In den Bewilligungsbescheiden von Bund und Ländern für 2022 wurden die Zuwendungen auf insgesamt TEUR 143.439 (inkl. Endlagervorausleistungen Bund und Land Berlin) erhöht.
- Die eigenen Erträge im Rahmen der Grundfinanzierung betragen insgesamt TEUR 92.384 (i.Vj. TEUR 81.955). Davon entfallen TEUR 28.830 auf die aus dem Vorjahr übertragenen Selbstbewirtschaftungsmittel (dies sind keine Erträge im eigentlichen Sinne), TEUR 52.153 auf die Abzinsung der Rückstellung für die Stilllegung des Reaktors BERII, TEUR 5.803 auf die Erträge aus Gemeinkosten der sonderfinanzierten Projekte, TEUR 1.880 auf die Erträge aus Forschung und Entwicklung und TEUR 3.718 auf die Erträge aus Infrastrukturleistungen.
- Die Erträge aus dem Vertrag mit der Charité über die Protonentherapie belaufen sich im Jahr 2022 auf TEUR 1.686 (i.Vj. TEUR 1.527).
- Die Bilanz des HZB schließt mit MEUR 607,1 (i.Vj. MEUR 593,7) ab. Damit erhöhte sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um MEUR 13,4. Die Bilanzsumme ist im Wesentlichen aufgrund der Zuführung zu den Rückstellungen für den Rückbau des Forschungsreaktors BER II in Höhe von MEUR 15,7 gestiegen. Dem gegenüber steht eine Minderung der Bilanzsumme aufgrund des Abgangs von Sachanlagen in Zusammenhang mit dem Reaktorrückbau.
- Die Geschäftsführung beurteilt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HZB als gut.

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Neben den Forschungsaktivitäten des HZB im Rahmen der POF IV-Periode wird die Forschung an katalytischen Prozessen und zur chemischen Energie zusätzlich vorangetrieben. BESSY II leistet als Großforschungsgerät beständig einen relevanten Beitrag für die internationale und nationale Wissenschaftscommunity. Bis zur geplanten Fertigstellung von BESSY III im Jahr 2035 muss BESSY II noch im Vollbetrieb erhalten bleiben und zusätzlich muss das wissenschaftliche Fundament für BESSY III geschaffen werden. Die dafür notwendige wissenschaftliche und technische Weiterentwicklung von BESSY II sowie eine Behebung des strukturellen Betreuungsdefizits an BESSY II sind entscheidend vom Erfolg des Ausbauprogramms BESSY II+ abhängig.
- Die Rekrutierung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, welche die Grundlage für eine positive Weiterentwicklung des HZB bildet, bleiben weiter herausfordernd.
- Durch den internen Strategieprozess und die Ausrichtung anhand der POF-Forschungsthemen der HGF sind die wissenschaftlichen Bereiche des HZB für die kommenden drei bis vier Jahre stabil aufgestellt. Der Wissenschaftsbetrieb wird durch eine moderne und serviceorientierte Administration unterstützt, deren Struktur und Prozesse im Rahmen einer seit Anfang 2022 laufenden Organisationsberatung optimiert werden.
- Das HZB arbeitet nach der Schließung des BER II weiter an den Vorbereitungen für den Rückbau. Fragen der Finanzierung mit den Zuwendungsgebern und genehmigungsrechtliche Vorbereitungen, welche intensiver behördlicher Abstimmung bedürfen, stehen hierbei im Fokus.
- Auf Basis des umfassenden Risikomanagementsystems des HZB werden jährlich aktualisierte Risikoberichte erstellt. Diese werden dem Aufsichtsgremium regelmäßig vorgelegt und von diesem bewertet. Mithilfe dieses Verfahrens wurden in den definierten Risikosegmenten Risiken identifiziert:
 - 9 allgemeine, risikobereichsübergreifende Risiken, wie bspw. der Verlust von Haushaltsmitteln in Verbindung mit der Haushaltssperre,
 - 13 wissenschafts- und bereichsbezogene Risiken, wie bspw. das Marktrisiko oder der Fachkräftemangel,

- 15 infrastrukturbezogene Risiken, wie bspw. Verursachung von Umweltschäden oder Risiken aus der Unterbrechung der Strom-/Kälte-/Wärmeversorgung sowie
- 5 Risiken im Umfeld der Großgeräte BER II und BESSY II.
- Keines der identifizierten Risiken wurde als bestandsgefährdendes Risiko klassifiziert.
- Für das Jahr 2023 belaufen sich die Zuwendungen gemäß Wirtschaftsplan auf TEUR 150.031. Davon entfallen TEUR 121.761 auf den Betriebsmittelhaushalt und TEUR 28.270 auf den Investitionshaushalt. Die geplanten Sonstigen Erträge einschließlich der aus Drittmitteln finanzierten Projekte belaufen sich gemäß Wirtschaftsplan auf TEUR 40.715.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft dem Umfang nach angemessen und inhaltlich realistisch.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 der Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 15. Juni 2023 in Berlin unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter besonderer Berücksichtigung der Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen (i.d.F. vom 1. November 1986) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie unter Berücksichtigung der Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen in der Fassung vom 1. November 1986 aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und der nach §§ 289 ff. HGB aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Abs. 1 HGrG geprüft sowie den IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Des Weiteren haben wir auftragsgemäß im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der im Rahmen der institutionellen Förderung erhaltenen Zuwendungen vorgenommen. In diesem Rahmen wurde durch uns das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem im Bereich Rechnungswesen und Organisation, Einkauf, Personal und Mittelabruf untersucht. Wir haben uns auch davon überzeugt, dass die Abrechnung des Haushaltsplans ordnungsgemäß ist und die Verfahrensregelungen der Gesellschaft die Einhaltung der Bestimmungen auch aus Zuwendungsbescheiden gewährleisten. Des Weiteren leiten sich unsere Feststellungen aus den Ergebnissen der Prüfung gemäß § 53 HGrG ab. Den Fragenkatalog: „Feststellungen der Wirtschaftsprüfer zur zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel durch die Helmholtz-Zentren (HZ) im Rahmen der Jahresabschlussprüfung (Stand 15. August 2017)“ haben wir beachtet.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechung in den Monaten April bis Juni 2023 durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Entwicklung der Prüfungsstrategie

- ▶ Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)
- ▶ Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
 - Falsche Angaben aufgrund von dolosen Handlungen auf Abschlussebene sowie auf der Ebene einzelner Aussagen
 - Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens und des korrespondierenden Sonderposten,
 - Bestand und Bewertung der Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand,
 - Bewertung von Rückstellungen sowie
 - periodengerechte Erfassung der Einnahmen und Ausgaben,
 - Vollständigkeit der Angaben im Anhang und Lagebericht.
- ▶ Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung
- ▶ Auswahl des Prüfungsteams und des Einsatzes von Spezialisten

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

- ▶ Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme
- ▶ Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

- ▶ Prüfung der ordnungsgemäßen Übernahme der Eröffnungsbilanzwerte aus dem Vorjahresabschluss
- ▶ Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten
 - Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u.a.
 - Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen
 - Einholung von Steuerberaterbestätigungen
 - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute
 - Prüfung der Bewertung der Rückstellungen anhand von Interviews, Checklisten und Gutachten
 - Prüfung der periodengerechten Aufwandserfassung durch Einsichtnahme in Eingangsrechnungen und Lieferscheine
 - Abgleich von Angaben im Anhang und Lagebericht mit Checklisten und Nachweisen

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- ▶ Bildung des Prüfungsurteils
- ▶ Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
- ▶ Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen, der Altersteilzeitverpflichtungen und für die Projektkostenschätzung zur Stilllegung kerntechnischer Anlagen haben uns versicherungsmathematische sowie andere Fachgutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Verlässlichkeit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB unter Beachtung der rechtsformspezifischen Vorschriften und den Grundsätzen für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen i.d.F. vom 1. November 1986 sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung unter Berücksichtigung der Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen i.d.F. vom 1. November 1986 in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – die unverändert zum Vorjahr angewendet wurden - wird auf die Ausführungen im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3) verwiesen.

Ergänzend geben wir nachfolgende Erläuterungen:

Die Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand werden unter dem Posten sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Zuwendungsgeber stellen ihre Zuwendungen nach Maßgabe ihrer eigenen Haushalte lediglich in Höhe des jeweiligen Finanzbedarfs zur Bestreitung der Ausgaben der Gesellschaft zur Verfügung. Im Umfang der erst nach dem Bilanzstichtag fälligen Ausgaben werden deshalb Ausgleichsansprüche bilanziert.

Das Anlagevermögen wird nahezu vollständig durch Zuwendungen finanziert. Dem Anlagevermögen steht auf der Passivseite ein Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen gegenüber. Sowohl die Zugänge als auch die Abgänge bzw. Auflösungen eines Jahres werden separat in der Gewinn- und Verlustrechnung über die Position Zuweisungen zu den Sonderposten bzw. Erträge aus den Auflösungen des Sonderposten für Zuschüsse des Anlagevermögens ausgewiesen.

Die Vorräte, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand für Selbstbewirtschaftungsmittel, die anderen sonstigen Vermögensgegenstände und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden ebenfalls vollständig durch Zuschüsse finanziert. Aus diesem Grund wird auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen in gleicher Höhe ausgewiesen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte unverändert zum versicherungsmathematischen Barwert nach der "Projected-Unit-Credit-Methode", wie im Vorjahr auf der Grundlage der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie eines Rechnungszinssatzes von 1,78 % (i. Vj. 1,87%) p. a.

Die Bewertung der Rückstellung für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen erfolgte mit dem Barwert des zukünftigen Erfüllungsbetrages. Grundlage ist die Projektkostenschätzung für den Rückbau der Anlage BER II der Firma NIS Ingenieurgesellschaft mbH vom 03. November 2022. Die Abzinsung erfolgte mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre zum Abschlussstichtag.

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

6.1. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG

Die getroffenen Feststellungen haben wir in Anlage 6 zu diesem Bericht dargestellt und wie folgt zusammengefasst:

Durch die Stilllegung des Forschungsreaktors BER II stellt diese kerntechnische Anlage nicht betriebsnotwendiges Vermögen dar (vgl. Fragenkreis 11a).

Das HZB ist eine fehlbedarfsfinanzierte Einrichtung und auf Zuwendungen durch die öffentliche Hand angewiesen (vgl. Fragenkreis 16b).

Die Prüfung nach § 53 HGrG hat darüber hinaus keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

6.2. Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der im Rahmen der institutionellen Förderung erhaltenen Zuwendungen

Mit endgültigem Bescheid vom 17. November 2022 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von TEUR 130.193 bewilligt, davon entfallen auf den Betrieb TEUR 106.821 und auf Investitionen TEUR 23.372. Von der Senatskanzlei des Regierenden Bürgermeisters von Berlin erhielt das HZB mit Bescheid vom 3. November 2022 nicht rückzahlbare Zuwendungen von TEUR 12.825, davon entfielen TEUR 10.645 auf den Betrieb und TEUR 2.180 auf Investitionen. Weiter wurden durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie mit dem Bescheid vom 29. August 2022 nicht rückzahlbare Zuwendungen von TEUR 82 genehmigt, davon entfallen TEUR 65 auf den Betrieb und TEUR 19 auf Investitionen.

Die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Zuwendungen haben wir in Stichproben durch Belegprüfung der im Zusammenhang mit der institutionellen Förderung stehenden betrieblichen Aufwendungen und Investitionen geprüft.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die im Rahmen der institutionellen Förderung erhaltenen Zuwendungen nicht zweckentsprechend und wirtschaftlich verwendet wurden. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen in Anlage 7.

Die Würdigung der ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwendung von Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung erfolgt endgültig durch die Zuwendungsgeber.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3. unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Berlin, den 15. Juni 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Dr. Dominic Sommerhoff
Wirtschaftsprüfer

Marc Jothann
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021	PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	400.000,00		400
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		1.127.221,00	1.387	II. Andere Gewinnrücklagen	510.226,99		547
				III. Bilanzgewinn	0,00		0
						910.226,99	947
II. Sachanlagen				B. Sonderposten für Zuschüsse			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	52.415.252,50		55.334	1. zum Anlagevermögen	219.845.678,62		232.080
2. technische Anlagen und Maschinen	78.618.532,00		84.029	2. zum Umlaufvermögen	21.328.143,70		14.815
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.178.392,22		3.660			241.173.822,32	246.895
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	84.062.524,16		88.262	C. RÜCKSTELLUNGEN			
		219.274.700,88	231.286	1. Rückstellung für Pensionen	10.517.803,00		10.475
		220.401.921,88	232.673	2. Rückstellung für die Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen	323.366.000,00		0
				3. Steuerrückstellung	693.846,95		26
B. UMLAUFVERMÖGEN				4. sonstige Rückstellungen	13.269.658,01		11.960
I. Vorräte						347.847.307,96	330.103
1. Reaktor-Brenn- und Betriebsstoffe	0,00		747	D. VERBINDLICHKEITEN			
2. sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.972.823,62		1.977	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.595.741,15		3.821
3. Unfertige Leistungen	2.724.784,81		2.977	2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	6.987.425,97		7.056
		4.697.608,43	5.701	3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	4.878.134,08		3.625
				4. sonstige Verbindlichkeiten	752.289,21		1.225
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						17.213.590,41	15.727
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.763.222,65	996				
2. sonstige Vermögensgegenstände							
2.1 Ausgleichsansprüche							
2.1.1 laufendes Geschäft	-12.780.312,48		-12.253				
2.1.2 Pensionsrückstellungen	10.517.803,00		10.475				
2.1.3 Rückstellungen für Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen	323.366.000,00		307.643				
2.1.4 Steuerrückstellung	693.846,95		26				
2.1.5 Selbstbewirtschaftungsmittel	30.336.000,00		28.830				
	352.133.337,47		334.720				
2.2 Forderungen an andere Zuwendungsgeber	1.299.104,24		1.051				
2.3 Sonstige andere Vermögensgegenstände	6.068.338,47		4.748				
		359.500.780,18	340.520				
		361.264.002,83	341.516				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		12.174.764,79	10.413				
		378.136.376,05	357.630				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		8.606.649,75	3.369				
		607.144.947,68	593.672			607.144.947,68	593.672

Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 TEUR
1. Erträge aus Zuschüssen		
a) Bund	144.923.154,26	185.677
b) Land Berlin	14.234.411,39	20.194
c) Andere Zuschussgeber	16.736.177,24	22.713
	175.893.742,89	228.584
2. Erlöse und andere Erträge		
a) Erlöse aus Forschung und Entwicklung	4.127.165,69	4.464
b) Erlöse aus Lizenz- und Know-how-Verträgen	35.558,69	102
c) Erlöse aus Infrastrukturleistung und Materialverkauf	3.921.879,02	3.987
d) Sonstige Erlöse	901.193,12	767
e) Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	- 252.354,54	-169
f) Andere aktivierte Eigenleistungen	337.432,12	346
g) Sonstige betriebliche Erträge	53.103.177,81	45.653
	62.174.051,91	55.150
3. Zuweisung zu den Sonderposten für Zuschüsse		
a) zum Anlagevermögen	- 24.082.474,40	-36.396
b) zum Umlaufvermögen	- 6.513.409,84	-41
	-30.595.884,24	-36.437
4. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge	207.471.910,56	247.297
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Reaktor-Brenn- und Betriebsstoffe	1.429.835,39	4.391
b) Aufwendungen für sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.815.264,03	6.416
	7.245.099,42	10.807
6. Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug	7.798.549,92	9.758
7. Aufwendungen für fremde Forschungs- und Entwicklungsarbeiten	1.472.517,44	1.569
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	69.778.464,93	67.811
b) Soziale Abgaben	12.877.285,69	12.681
c) Aufwendungen für Altersvorsorge	4.421.140,66	5.242
d) Beihilfen und Unterstützungen	73.290,98	88
e) Andere Personalkosten	50.083,63	67
	87.200.265,89	85.889
9. Abschreibungen auf Anlagevermögen		
a) Abschreibungen	27.543.630,90	25.399
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	- 27.507.185,90	-25.363
	36.445,00	36
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	103.755.477,89	139.274
11. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag	-36.445,00	-36
12. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	36.445,00	36
13. Bilanzgewinn	0,00	0

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben

Die Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH hat ihren Sitz in Berlin und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (HRB 5583 B) eingetragen.

Für Ansatz, Bewertung und Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) werden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes angewendet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach den in §267 HGB angegebenen Größenklassen um eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§252 Abs.1 Nr. 2 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss nutzen wir nachfolgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

zu Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen; für die planmäßigen Abschreibungen setzen wir die Nutzungsdauern unter Berücksichtigung unserer Erfahrungswerte an.

Abschreibungen auf Zugänge erfolgen ab dem ersten Kalendermonat des Anschaffungsmonats.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (Einzelanschaffungskosten netto unter TEUR 1) werden in Anlehnung an das Steuerrecht mehrjährig abgeschrieben.

Anlage 3

Für die Abschreibungen werden im Sachanlagevermögen folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

Gebäude und Außenanlagen	10 bis 50 Jahre
Techn. Anlagen und Maschinen	5 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

zu Anschaffungskosten

Unfertige Leistungen

zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

zum Nominalbetrag; zweifelhafte Forderungen werden wertberichtigt

Übrige Aktiva einschließlich aktivem Rechnungsabgrenzungsposten

zum Nominalbetrag

Passiva

Eigenkapital

zum Nominalbetrag

Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

in Höhe der mit Zuwendungen finanzierten Sachanlagen, abzüglich der Abschreibungen

Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen

in Höhe der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der übrigen Aktiva

Pensionsrückstellungen

auf Grund eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach der Projected-Unit-Credit-Methode zum Erfüllungsbetrag unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, eines Rechenzinsfußes von 1,78% p.a. (10-Jahres-Durchschnitt) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren und einer Gehalts- und Rentenanpassung mit 2%. Der bisher angesetzte Rechnungszins auf der Basis eines 7-jährigen Durchschnitts würde zum Bilanzstichtag 1,35% betragen. Der

	Unterschiedsbetrag gemäß §253 Absatz 6 HGB unterliegt einer Ausschüttungssperre.
Altersteilzeitrückstellungen	auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen nach handelsrechtlichen Vorschriften“ (IDW RS HFA 3) vom 19.06.2013 unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, eines Gehaltstrends von 2,00% und eines Rechenzinsfußes von 1,44% p.a.
Andere Rückstellungen	Bewertung nach §253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages, insbesondere unter Berücksichtigung erwarteter Preis- bzw. Kostensteigerungen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abzuzinsen (§253 Abs. 2 Satz 1 HGB), so dass die Bewertung dem Barwert des zukünftigen Erfüllungsbetrages entspricht.
Verbindlichkeiten	zum Erfüllungsbetrag
Fremdwährungsumrechnung	Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs bewertet ausgewiesen

3. Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss des HZB schließt grundsätzlich ausgeglichen ab, da die Gesellschaft - mit Ausnahme des durch eigene Erträge gedeckten Teils der Aufwendungen - durch Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Berlin und anderer Zuwendungsgeber finanziert wird. Da die Zuwendungsgeber ihre Mittel dem Zahlungsbedarf des Helmholtz-Zentrums Berlin entsprechend zur Verfügung stellen, werden in Höhe der erst in Folgejahren fälligen Zahlungen zum Bilanzstichtag Ausgleichsansprüche an öffentliche Zuwendungsgeber (Bund und Land) und Forderungen an andere Zuwendungsgeber aktiviert. Der Bund als Hauptzuwendungsgeber, vertreten durch den damaligen Bundesminister für Forschung und Technologie, hat dazu mit Schreiben vom 19.04.1982 erklärt, dass kein Zweifel daran bestehen kann, dass die in der Bilanz ausgewiesenen Ausgleichsansprüche bei Fälligkeiten der ihnen zugrunde liegenden Ausgaben erfüllt werden.

Das HZB hat im Jahr 2022 Selbstbewirtschaftungsmittel von insgesamt TEUR 30.336 (davon TEUR 28.072 Bund, TEUR 2.180 Land Berlin und TEUR 84 Land Bayern) gebildet.

Die Forderungen gegen die Zuwendungsgeber sind in den Ausgleichsansprüchen enthalten.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie der Entwicklung der Abschreibungen im Geschäftsjahr ergeben sich aus dem als Anhang beigefügten Anlagenspiegel.

Die Forderungen sind mit Ausnahme der Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand im Folgejahr fällig. Die Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand TEUR 353.432 (Vorjahr TEUR 335.771) ergeben sich im Wesentlichen aus zwecks Abgrenzung gebildeten Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Die Restlaufzeiten dieser Ausgleichsansprüche weisen insoweit die gleiche Frist wie die korrespondierenden Schuldposten aus.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden auf Grundlage des finanzmathematischen Gutachtens gebildet. Unter Berücksichtigung des tatsächlichen Verbrauchs in Höhe von TEUR 474 (Vorjahr TEUR 544) und der Zuführung in Höhe von TEUR 326 (Vorjahr TEUR 1.095) mit einem Zinsanteil von TEUR 191 (Vorjahr TEUR 217) im Geschäftsjahr 2022 werden die Rückstellungen in der Bilanz mit TEUR 10.518 (Vorjahr TEUR 10.475) ausgewiesen.

Der Forschungsreaktor BER II befindet sich in der Nachbetriebsphase. Die Vorbereitungen für den Rückbau haben begonnen. Der Rückbau ist so weit fortgeschritten, dass es keine Option mehr gibt, den Reaktor erneut in Betrieb zu nehmen. Alle Brennstäbe und viele Baugruppen des Reaktors haben das HZB verlassen oder sind zum endgültigen Abtransport vorbereitet.

Die Rückstellungen für die Stilllegung des Forschungsreaktors BER II wurden auf Basis eines externen Gutachtens zur Projektkostenschätzung gebildet. Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2022 tatsächlich angefallenen Kosten wurde ein mit 2,0 % p.a. inflationierter Erfüllungsbetrag für das Rückbauprojekt von TEUR 375.520 (Vorjahr TEUR 352.412) ermittelt. Zum Bilanzstichtag beträgt der Barwert für die Kostenverteilung des geplanten Rückbauzeitraumes einschließlich der Vorarbeiten TEUR 323.366 (Vorjahr TEUR 307.643).

Die Steuerrückstellungen enthalten Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Finanzamt aus Vorsteuerkorrekturen aufgrund von nachträglichen Strompreisminderungen in Höhe von T€ 473. Darüber hinaus sind Steuerrückstellungen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 95 und Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 83 für den Veranlagungszeitraum

2022 enthalten. Aufgrund der Verpflichtung des HZB zur umsatzsteuerrechtlichen Registrierung in Österreich wurden Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 23 gebildet. Da die Bescheide zur Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2017 bis 2019 erst im Jahr 2023 ergangen sind, bleiben die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für Umsatzsteuernachzahlung sowie die darauf entfallenden Zinsen in Höhe von insgesamt TEUR 9 weiterhin bestehen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Zuführungen für Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 8.530 sowie für sonstige Verpflichtungen in Höhe von TEUR 3.558.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind im Folgejahr fällig und nicht durch Pfandrechte gesichert.

	Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	von mehr als fünf Jahren	Stand 31.12.2022 (Vorjahr)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	4.596 (3.821)	0 (0)	0 (0)	4.596 (3.821)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	6.988 (7.056)	0 (0)	0 (0)	6.988 (7.056)
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern (Vorjahr)	4.878 (3.625)	0 (0)	0 (0)	4.878 (3.625)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	752 (1.225)	0 (0)	0 (0)	752 (1.225)
Summe (Vorjahr)	17.214 (15.727)	0 (0)	0 (0)	17.214 (15.727)

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Zinserträgen aus der Abzinsung des Rückstellungsbetrages für den Reaktorrückbau in Höhe von TEUR 52.153 (Vorjahr TEUR 44.768), den Zuschüssen für Erbbauzinszahlungen Adlershof in Höhe von TEUR 151 (Vorjahr TEUR 151), den Zuschüssen für Mietzahlungen Adlershof in Höhe von TEUR 87 (Vorjahr TEUR 87), Erträgen aus dem Agreement CONRAD III-HZB/ILL in Höhe von TEUR 172 (Vorjahr TEUR 172) sowie periodenfremden Erträgen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 243) zusammen.

Anlage 3

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen zur Stilllegung des Reaktors mit TEUR 67.876 (Vorjahr TEUR 108.070), für Tagungen und Kongresse mit TEUR 706 (Vorjahr TEUR 377), für Sicherheitsdienstleistungen mit TEUR 693 (Vorjahr TEUR 663) und für Instandhaltungen mit TEUR 5.474 (Vorjahr TEUR 5.280) zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Ertragssteuern in Höhe von TEUR 192 (Vorjahr TEUR 15), nicht abziehbare Vorsteuern in Höhe von TEUR 81 (Vorjahr TEUR 663) sowie sonstige Steuern in Höhe von TEUR -256 (Vorjahr TEUR 24). Die Erhöhung der Ertragsteuern basiert auf dem Verbrauch der steuerrechtlichen Verlustvorträge sowie dem im Veranlagungszeitraum 2022 deutlich gestiegenen Überschuss aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb. Die Verringerung der nicht abziehbaren Vorsteuer basiert darauf, dass in 2022 erstmalig die tatsächliche Vorsteuerquote bereits im Rahmen des Jahresabschlusses final berechnet und gebucht wurde. Die negativen sonstigen Steuern resultieren aus einer Umsatzsteuererstattung für den Veranlagungszeitraum 2020.

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Zinsaufwendungen stehen im Zusammenhang mit der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 191 (Vorjahr TEUR 217) und der Aufzinsung von anderen langfristigen Rückstellungen.

4. Sonstige Angaben

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr:

Dr. Volkmar Dietz Unterabteilungsleiter für Großgeräte und Grundlagenforschung (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	- Bundesministerium für Bildung und Forschung
Dr. Jutta Koch-Unterseher Abteilungsleiterin Forschung (stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats)	- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Berlin
Prof. Dr. Joachim Ullrich Präsident	- Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), Braunschweig (bis 30.04.2022)
Prof. Dr. Cornelia Denz Präsidentin	- Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB), Braunschweig (ab 01.05.2022)
Ingo Müller	- Helmholtz-Zentrum Berlin GmbH Abt. Beschleunigerbetrieb
Dr. Annette Pietzsch	- Helmholtz-Zentrum Berlin GmbH Inst. Methoden u. Instrumentierung
Prof. Dr. Katharina Al-Shamery	- Universität Oldenburg
Herr Prof. Dr. Christian Thomsen	- TU Berlin
Herr Prof. Dr. Karsten Reuter	- Direktor des Fritz-Haber-Instituts, Berlin
Dr. Michael Weinhold	- Siemens AG, Erlangen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben - soweit sie nicht Mitarbeiter der Gesellschaft sind - keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

Anlage 3

Im Berichtsjahr wurde die Gesellschaft durch die Geschäftsführung von

Prof. Dr. Bernd Rech
Wissenschaftlicher Geschäftsführer,

Prof. Dr. Jan Lüning
Wissenschaftlicher Geschäftsführer
(bis 08.02.2022)
und

Thomas Frederking
Kaufmännischer Geschäftsführer

vertreten.

Die Vergütungen der im Jahr 2022 tätigen Geschäftsführung setzten sich wie folgt zusammen:

Geschäftsführer	Thomas Frederking Kfm. GF EUR	Prof. Dr. Jan Lüning Wiss. GF EUR	Prof. Dr. Bernd Rech Wiss. GF EUR
Vergütung, erfolgsunabhängig	129.754,25	19.011,74	248.001,14
Leistungen im Rahmen der Angleichung an den Beamtenstatus	15.955,82	0,00	0,00
Vergütung gesamt	145.710,07	19.011,74	248.001,14
Weiterer Aufwand der Gesellschaft, der nicht Bestandteil der regelmäßigen Vergütung ist:			
Erstattung für Versorgungszwecke an Universitäten	0,00	3.951,84	39.006,52
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	-457,00	85.064,00	24.651,00
Beihilfen	0,00	0,00	6.404,28
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Umlagen	15.067,44	0,00	0,00

Des Weiteren erhielten vier frühere Geschäftsführer Versorgungsbezüge in Höhe von TEUR 134 (Vorjahr TEUR 130). Die Rückstellungen für die Versorgungsverpflichtung von sechs ehemaligen Geschäftsführern belaufen sich auf TEUR 2.909 (Vorjahr TEUR 3.097).

Langfristige finanzielle Verpflichtungen resultieren aus den mit der Vattenfall Europe AG abgeschlossenen Vereinbarungen über die Kälte- und Wärmeversorgung. Das Vertragsvolumen aus diesen Verträgen ist abhängig von der abgeforderten Leistung.

Auf der Grundlage des Aufsichtsratsbeschlusses vom 19.05.2010 hat sich das HZB im Jahre 2011 mit einer Einlage von TEUR 25 an der Stiftung „pearls-Potsdam Research Network“ beteiligt. Dieses Netzwerk soll die Kooperation mit den Brandenburger Universitäten und Hochschulen untermauern und dient der gezielten Wissenschaftskoordination und verstärkter interdisziplinärer Arbeiten.

Das Bestellobligo beträgt zum 31.12.2022 TEUR 101.980. Darin sind TEUR 4.897 für Investitionsmaßnahmen > 2,5 Mio. EUR enthalten.

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Die für das Geschäftsjahr berechneten Honorare für die Tätigkeit des Abschlussprüfers betragen netto TEUR 35.

Im Geschäftsjahr wurden im Helmholtz-Zentrum Berlin durchschnittlich 1.266 Mitarbeitende, davon 511 wissenschaftliche und 725 sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. In den Zahlen sind zwei wissenschaftliche und ein kaufmännischer Geschäftsführer enthalten. Im Jahresdurchschnitt waren 33 Auszubildende am HZB angestellt.

5. Nachtragsbericht

Das Helmholtz Zentrum Berlin ist am 15. Juni 2023 Ziel eines Cyber Angriffs geworden. Zum Schutz der Systeme wurde die gesamte IT-Infrastruktur, einschließlich der Internetanbindung und der Telefonie heruntergefahren. In einem ersten Schritt werden forensische Untersuchungen zur Schadensermittlung und Planungen für einen Notbetrieb aufgenommen. Alle zuständigen Stellen und Behörden werden umgehend informiert, Strafanzeige wird vorbereitet. Die Objektsicherungssysteme des HZB sind von dem Angriff nicht betroffen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können noch keine Aussagen über den Schadensumfang und seine Auswirkungen gemacht werden.

Berlin, den 15. Juni 2023

Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH

Prof. Dr. Bernd Rech
Wissenschaftlicher Geschäftsführer

Thomas Frederking
Kaufmännischer Geschäftsführer

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

des Helmholtz-Zentrums Berlin für Materialien und Energie
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HZB) ist eines der 18 Helmholtz-Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF). Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Berlin sind ihre Gesellschafter.

Entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile wird der Zuwendungsbedarf der Gesellschaft zu 90 % von der Bundesrepublik Deutschland und zu 10 % vom Land Berlin getragen. Die Gesellschaft ist im Sinne von § 51 ff. der Abgabenordnung als gemeinnützige Einrichtung anerkannt.

Die Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung in den Natur- und Materialwissenschaften, der Energiewandlung und -speicherung sowie die Errichtung, der Betrieb und die Weiterentwicklung von Großgeräten und wissenschaftlichen Infrastrukturen stellen die Aufgaben der Gesellschaft dar. Im Rahmen gesetzlicher Aufgaben des Bundes ermöglicht die Gesellschaft außerdem gemeinsam mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt Metrologie. Darüber hinaus legt der Gesellschaftsvertrag fest, dass sich die Gesellschaft in ihrer Tätigkeit dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes unterwirft.

Das HZB orientiert sich seit September 2020 außerdem an der Handreichung Nachhaltigkeitsmanagement für außeruniversitäre Forschungsorganisationen (LeNa), welche durch die Fraunhofer-Gesellschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft und die Leibniz-Gemeinschaft gemeinsam erarbeitet wurde. Das Zentrum wurde im November 2021 erstmals mit dem Zertifikat „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands ausgezeichnet und hält seit 2021 außerdem das langfristige Zertifikat (> 10 Jahre) des „Audit Beruf und Familie“.

Anlage 4

Die Gesellschaft hat zwei Standorte: den Lise-Meitner-Campus (LMC) in Berlin-Wannsee und den Wilhelm-Conrad-Röntgen-Campus (WCRC) in Berlin-Adlershof. Im Handelsregister ist der Standort LMC als Sitz der Gesellschaft eingetragen.

Als international sichtbares Forschungszentrum, das Großgeräte und Forschung in den Bereichen Energie, Materie und Information betreibt, unterhält das HZB eine Reihe von regionalen, deutschlandweiten und internationalen Partnerschaften mit Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Die meisten Instituts- und Abteilungsleiter*innen sind gemeinsam mit Hochschulen berufene Professor*innen. Die Bearbeitung von wissenschaftlichen Projekten erfolgt u.a. gemeinsam in anteilig von den Partnerinstitutionen finanzierten Joint Labs und Gemeinsamen Forschungsgruppen.

Das HZB betreibt im Auftrag des Landes Berlin die Landessammelstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiver Abfälle des Landes Berlin (ZRA). Durch Atomgesetz und Strahlenschutzverordnung ist das Land Berlin verpflichtet, eine solche Landessammelstelle vorzuhalten; es ersetzt dem HZB die entstehenden Sach- und Personalkosten, soweit sie nicht durch Einnahmen gedeckt sind.

Die Charité und das HZB führen seit Juni 1998 gemeinsam die Protonentherapie von Augentumoren durch. Für Deutschland ist diese sehr erfolgreiche Anlage einmalig.

Die finanziellen Risiken aus der jährlichen Wirtschaftsplanung sind seit 2003 – mit Einführung der programmorientierten Förderung (POF) der HGF – aufgrund der relativ verlässlichen Planungssicherheit über die Laufzeit der jeweils aktuellen POF-Periode (POF IV 2021-2027) gemindert. Dennoch unterliegt das HZB als institutionell gefördertes Unternehmen den allgemeinen Haushaltsrisiken der öffentlichen Hand. Die Höhe der Zuwendungen wird auf Grundlage der jährlichen Wirtschaftspläne sowie des Bundes- und der Landeshaushalte Berlin und Bayern des jeweiligen Jahres vorgegeben und in den Zuwendungsbescheiden festgelegt. Drittmittelfinanzierte Aufwendungen können laut dem für das HZB geltenden Finanzstatut aus Mitteln der Grundfinanzierung vorfinanziert werden und umgekehrt.

Geschäftsverlauf

Nachdem Prof. Jan Lüning am 8. Februar 2022 auf dessen eigenen Antrag durch den Aufsichtsrat als Geschäftsführer abberufen wurde, hat Herr Prof. Bernd Rech die alleinige Wissenschaftliche Geschäftsführung übernommen und verantwortet seitdem neben den Bereichen Energie und Information zusätzlich den Bereich Materie. Herr Frederking war weiterhin als kaufmännischer Geschäftsführer für den administrativen Geschäftsbereich zuständig. Ab 8. Februar 2022 wurde ihm zusätzlich die Verantwortung für das Rückbauprojekt des Forschungsreaktors BER II übertragen. In der Aufsichtsratssitzung am 6. April 2022 wurde die Geschäftsordnung der Geschäftsführung an die geänderte Anzahl an geschäftsführenden Personen angepasst. Herr Lüning leitet seit 1. Mai 2022 das Institut für

Elektronische Struktur Dynamik und wurde zum Beauftragten der Geschäftsführung für das Rückbauprojekt BER II ernannt.

In der vierten Förderperiode der POF (2021-2027) trägt das HZB seit 1. Januar 2021 zu den Forschungsbereichen „Energie“, „Materie“ und „Information“ der Helmholtz-Gemeinschaft bei. Im Forschungsbereich „Energie“ werden Arbeiten zu den Programmen „Energiesystemdesign“ und „Materialien und Technologien für die Energiewende“ geleistet. Im Forschungsbereich „Materie“ wird zu den Programmen „Von Materie zu Materialien und Leben“ sowie „Materie und Technologien“ und im Forschungsbereich „Information“ zum Programm „Natürliche, künstliche, kognitive Informationsverarbeitung“ beigetragen.

Das HZB betreibt auf dem Wilhelm-Conrad-Röntgen-Campus in Berlin-Adlershof die Synchrotronstrahlungsquelle BESSY II als große Forschungsinfrastruktur sowohl für eigene Wissenschaftler*innen als auch für externe Nutzer*innen. Im Jahr 2022 wurde der Pre-Conceptual Design Report (CDR) für BESSY III, der Nachfolgequelle von BESSY II, ausgearbeitet und bei der Expertenkommission zur Bewertung von Forschungsinfrastrukturen der Helmholtz-Gemeinschaft (FIS-Kommission) eingereicht¹. Nach heutiger Planung soll BESSY III 2035 in Betrieb gehen. Um den Betrieb von BESSY II für das kommende Jahrzehnt zu sichern und technische Konzepte und Lösungen für die Nachfolgequelle BESSY III zu entwickeln, hat das HZB Ende 2022 auf Wunsch des Aufsichtsrats dem BMBF das im Oktober 2022 durch eine Expertenkommission exzellent begutachtete Ausbauprogramm BESSY II+¹ vorgelegt. Eine Finanzierungsentscheidung steht noch aus. Nach der Abschaltung des Forschungsreaktors BER II am 11. Dezember 2019, haben dessen Nachbetriebsphase, die Organisation der Nachnutzung der Experimente sowie die Vorbereitungen für den Rückbau begonnen. Von den insgesamt 25 Neutronenstreuinstrumenten wurden bereits 19 an andere Neutronenquellen transferiert. Für weitere drei Instrumente und ein Neutronenleiterbündel liegen unterzeichnete Übergabeverträge vor. Die Verträge zur Übernahme von zwei weiteren Instrumenten sind in einem fortgeschrittenen Stadium. Für das verbleibende Instrument bestehen konkrete Interessensbekundungen.

Im Jahr 2022 konnte das HZB sein Profil im Bereich elektrochemische Energie und Katalyse weiter verstärken. Im Mai 2022 wurde in diesem Zusammenhang der Start des Innovationsprojekts CARE-O-SENE zur Herstellung von grünem Flugzeugtreibstoff bekanntgegeben, welches von BMBF sowie dem industriellen Kooperationspartner Sasol finanziert wird. Das Projekt-Konsortium umfasst neben Sasol (Koordinator), dem HZB (als Co-Koordinator) und dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) südafrikanische und deutsche akademische Partnerinstitutionen und mittelständische Industrieunternehmen. Im Oktober 2022 wurde die Arbeit an dem strategischen BMBF-Projekt Green-Quest,

¹ Weitere Information zu BESSY III und BESSY II+ im Abschnitt „Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung“ auf Seite 7

Anlage 4

welches die Entwicklung nachhaltigen Kraftstoffs im südlichen Afrika zum Ziel hat, aufgenommen. In dem vom HZB koordinierten Projekt kooperieren HZB und Forschungszentrum Jülich (FZJ) mit südafrikanischen Partnerinstitutionen: der University Cape Town, der Nelson Mandela University, der Firma HYENA (Hydrogen Energy Applications), sowie den Organisationen Council for Scientific and Industrial Research (CSIR) und Southern African Science Service Center for Climate Change and Adaptive Land Management (SASSCAL). Der Aufbau der Katalyse-Forschungsplattform CatLab² von HZB und Max-Planck-Gesellschaft (MPG), welche mithilfe auf grünem Wasserstoff basierenden Energieträgern zur Defossilierung des Energiesystems beitragen soll, wurde im Jahr 2022 weiter vorangetrieben. Die Etablierung von Workflows zwischen den Partnern und die Entwicklung großtechnischer Anlagen schreiten voran und es kam zu einer ersten Patentanmeldung.

Für ein geplantes Helmholtz-Institut für Polymere in Energieanwendungen² (HIPOLE) von HZB und der Universität Jena wurde im Oktober 2022 ein Vollantrag bei der Helmholtz-Gemeinschaft eingereicht. Die Förderentscheidung wird im Juni 2023 erwartet.

Im Oktober 2022 startete das Zeitenwende-Projekt „Zukunftstechnologie Tandem-Solarzelle“ zur Gewährleistung der Energiesicherheit für die Zukunft. Das aus Rest-Paktmitteln des BMBF geförderte Projekt von HZB, KIT und FZJ wird den schnellen Transfer von energierelevanten Technologien ermöglichen.

Die HZB-Forschungsaktivitäten zur Energieforschung und an BESSY II mit den Themenschwerpunkten Photovoltaik, Batteriematerialien und grüner Wasserstoff (insbesondere CatLab) stießen im Jahr 2022 auf großes Interesse im politischen Raum und hatten diverse Besuche durch hochkarätige Delegationen zum Anlass. U.a. besuchte König Carl XVI. Gustaf von Schweden im Rahmen einer Besuchsreise der Swedish Royal Academy mit circa 30 führenden schwedischen Wirtschaftsvertreter*innen das HZB – weitere Besuchsgruppen waren Regierungsvertreter aus Singapur sowie eine Delegation aus Brasilien unter Leitung des Vize-Forschungsministers.

Seinem umfassenden Verständnis von Nachhaltigkeit folgend hat das HZB in 2022 seine Aktivitäten u.a. zum HZB-Klimaziel, in Forschungsprojekten zur Nachhaltigkeit, für die Förderung von Diversität, für die nachhaltige Gestaltung von Gebäuden und Infrastruktur und der ganzheitlichen und strategischen wissenschaftlichen Nachwuchsförderung ausgebaut und intensiviert. Zur Erreichung der Klimaneutralität des Zentrums bis 2035 wurde im November 2022 dem HZB-Aufsichtsrat ein Klimaschutzkonzept vorgestellt, welches Aktivitäten wie z.B. die seit Januar 2022 erfolgte Umstellung auf eine CO₂-neutrale Versorgung des Heizkraftwerks Wannsee, die Planung von Gebäuden gemäß des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) oder auch die Förderung der Fahrradmobilität durch eine Ende 2021 bestellte Fahrradbeauftragte bündelt. Das Projekt

² Weitere Information zu CatLab und HIPOLE im Abschnitt „Prognosebericht“ auf Seite 12

Klimaschutzkonzept wird federführend von der im März 2022 ernannten Klima- und Energiemanagerin vorangetrieben. Seit Sommer 2022 ist das HZB an den Helmholtz-Gemeinschaft-übergreifenden Projekten DACStorE und FINEST beteiligt. Diese durch den Impuls- und Vernetzungsfonds der Helmholtz-Gemeinschaft geförderten Forschungsprojekte haben eine direkte Gewinnung und Speicherung von CO₂ aus der Luft bzw. die Überführung von Feinstäuben in die Kreislaufwirtschaft zum Ziel. Die Förderung von nachhaltiger Vielfalt am HZB wurde nach Abschluss des Diversity Audits im November 2021 im Jahr 2022 u.a. durch das Inkrafttreten einer Leitlinie gegen Diskriminierung, Mobbing, Belästigung und Machtmissbrauch, durch eine Informationskampagne im europäischen Monat der Vielfalt sowie eine Gesundheitswoche mit Fokus auf mentale Gesundheit konkretisiert.

Aufgrund des militärischen Angriffs Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 hat das HZB in Abstimmung mit der Helmholtz-Gemeinschaft und der Allianz der Wissenschaftsorganisationen konkrete Maßnahmen bezüglich der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Russland ergriffen. Diese umfassen die sofortige Einstellung von Kooperationen mit staatlichen russischen Stellen, die Verhinderung der Aufnahme neuer bilateraler Kooperationsprojekte mit Wissenschaftler*innen russischer oder weißrussischer Institutionen sowie das Einfrieren laufender bilateraler Kooperationsprojekte. Seit März 2022 befasst sich die HZB Task-Force Ukraine mit den Auswirkungen des Kriegs auf das HZB sowie der Unterstützung von Anträgen geflüchteter Forschender, welche ihre Arbeit am HZB fortführen möchten. Zum Ende 2022 waren vier geflüchtete Wissenschaftler*innen aus der Ukraine und Russland am HZB tätig, die dafür eine entsprechende Förderung von HZB und Helmholtz-Gemeinschaft erhalten hatten. Eine weitere direkte Folge des Angriffskrieges Russlands in der Ukraine waren zunehmende Lieferengpässe im Bereich der Netzwerktechnik sowie bei Speichersystemen und Servertechnik.

Um den im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine stark gestiegenen Gas- und Strompreisen zu begegnen, setzt das HZB in Anlehnung an den Beschluss des Berliner Senats zu Energieeinsparmaßnahmen im öffentlichen Dienst vom 16. August 2022 sowie die Verordnungen zur Sicherung der Energieversorgung über kurz- und mittelfristig wirksame Maßnahmen seit Oktober 2022 umfangreiche Energiesparmaßnahmen um.

Anlage 4

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Zuwendungen im Jahr 2022 gemäß Wirtschaftsplan betragen 142.629 Tsd. € (Vorjahr 142.410 Tsd. €). Davon entfielen auf den Betriebsmittelhaushalt 117.058 Tsd. € (Vorjahr 116.380 Tsd. €) und auf den Investitionshaushalt 25.571 Tsd. € (Vorjahr 26.030 Tsd. €).

In den Bewilligungsbescheiden von Bund und Ländern für 2022 wurden die Zuwendungen auf insgesamt 143.439 Tsd. € (inkl. Endlagervorausleistungen Bund und Land Berlin) erhöht. Die Erhöhung der Zuwendungsmittel ist im Wesentlichen auf die Bewilligung der grundfinanzierten Projektmittel für die Projekte Innovationsfonds zur Professionalisierung des Transfers (385 Tsd. €), Zukunftstechnologie Tandem-Solarzelle (101 Tsd. €) und Zuwendung für ISAS (600 Tsd. €) zurückzuführen. Die Endlagervorausleistungen waren gemäß den Vorausleistungsbescheiden des Bundesamtes für Strahlenschutz um 276 Tsd. € niedriger als der Ansatz im Wirtschaftsplan.

Im Jahr 2022 hat das HZB Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 30.336 Tsd. € (Vorjahr 28.830 Tsd. €) gebildet und nach 2023 übertragen. Beim Bund wurden insgesamt Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 28.072 Tsd. € (Vorjahr 27.215 Tsd. €) gebildet. Davon entfallen 4.700 Tsd. € auf Betriebsmittel und 23.372 Tsd. € auf Investitionsmittel (davon 10.502 Tsd. € für Investitionen < 2,5 Mio. € und 12.870 Tsd. € für Investitionen > 2,5 Mio. €). Beim Land Berlin wurden Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 2.180 Tsd. € (Vorjahr 1.533 Tsd. €) gebildet. Die übertragenen Mittel entfallen ausschließlich auf Investitionsmittel (davon 885 Tsd. € für Investitionen < 2,5 Mio. € und 1.295 Tsd. € für Investitionen > 2,5 Mio. €).

Beim Land Bayern wurden Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 65 Tsd. € für Betriebsmittel und 19 Tsd. € für Investitionsmittel gebildet.

Die vereinnahmten Zuschüsse im Rahmen der Sonderfinanzierung abzgl. der weitergegebenen Zuschüsse betragen 17.745 Tsd. € (Vorjahr 20.491 Tsd. €). Der Aufwand für die Sonderfinanzierung beläuft sich im Jahr 2022 auf 21.771 Tsd. € (Vorjahr 28.342 Tsd. €).

Die eigenen Erträge im Rahmen der Grundfinanzierung betragen insgesamt 92.384 Tsd. € (Vorjahr 81.955 Tsd. €). Davon entfallen 28.830 Tsd. € auf die aus dem Vorjahr übertragenen Selbstbewirtschaftungsmittel (dies sind keine Erträge im eigentlichen Sinne), 52.153 Tsd. € auf die Abzinsung der Rückstellung für die Stilllegung des Reaktors BERII, 5.803 Tsd. € auf die Erträge aus Gemeinkosten der sonderfinanzierten Projekte, 1.880 Tsd. € auf die Erträge aus Forschung und Entwicklung und 3.718 Tsd. € auf die Erträge aus Infrastrukturleistungen.

Die Erträge aus dem Vertrag mit der Charité über die Protonentherapie belaufen sich im Jahr 2022 auf 1.686 Tsd. € (Vorjahr 1.527 Tsd. €).

Die Bilanz des HZB schließt mit 607,1 Mio. € (Vorjahr 593,7 Mio. €) ab. Damit erhöhte sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 13,4 Mio. €. Die Bilanzsumme ist im Wesentlichen

aufgrund der Zuführung zu den Rückstellungen für den Rückbau des Forschungsreaktors BER II in Höhe von 15,7 Mio. € gestiegen. Dem gegenüber steht eine Minderung der Bilanzsumme aufgrund des Abgangs von Sachanlagen in Zusammenhang mit dem Reaktorrückbau.

Das HZB wird – mit Ausnahme des durch eigene Erträge gedeckten Teils der Aufwendungen – durch Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Berlin, des Landes Bayern und anderer Zuwendungsgeber finanziert. Die Zuwendungsgeber stellen ihre Mittel entsprechend dem Zahlungsbedarf des HZB zur Verfügung. Über die erst in Folgejahren fälligen Zahlungen hat das HZB zum Bilanzstichtag Ausgleichsansprüche an öffentliche Zuwendungsgeber (Bund und Länder) und Forderungen an andere Zuwendungsgeber aktiviert. Die Finanzlage der Gesellschaft war geordnet, da die Liquidität des HZB jederzeit durch ihre Gesellschafter gesichert ist.

Die Betriebsprüfung des Finanzamtes für die Veranlagungszeiträume 2017-2019 wurde mit dem finalen Prüfungsbericht vom 19. Dezember 2022 abgeschlossen. Im Ergebnis der im Folgejahr am 14.02.2023 ergangenen Änderungsbescheide hat das HZB eine Erstattung von 515 Tsd.€ für Umsatzsteuer sowie Zinserträge von 12 Tsd. € erhalten. Mit demselben Datum wurde im Rahmen einer verbindlichen Zusage die vorgenommene steuerliche Zuordnung der Überlassung von Nutzungszeiten an Großforschungsgeräten bestätigt.

Die Geschäftsführung beurteilt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HZB als gut.

Personal

Das HZB beschäftigte im Jahr 2022 durchschnittlich 1.266 Mitarbeitende, einschließlich Auszubildender und Praktikant*innen. Im Geschäftsjahr 2022 lag der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse am HZB bei 39,71 %. Der Anteil der zum Bilanzstichtag beschäftigten Mitarbeiterinnen am Gesamtpersonal betrug 31,81 %. Zum 31. Dezember 2022 gab es am HZB 33 Auszubildende in 9 verschiedenen Ausbildungsberufen.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Neben den Forschungsaktivitäten des HZB im Rahmen der POF IV-Periode wird die Forschung an katalytischen Prozessen und zur chemischen Energie zusätzlich vorangetrieben. BESSY II leistet als Großforschungsgerät beständig einen relevanten Beitrag für die internationale und nationale Wissenschaftscommunity. Bis zur geplanten Fertigstellung von BESSY III im Jahr 2035 muss BESSY II noch im Vollbetrieb erhalten bleiben und zusätzlich muss das wissenschaftliche Fundament für BESSY III geschaffen werden. Die dafür notwendige wissenschaftliche und technische Weiterentwicklung von BESSY II sowie eine Behebung des strukturellen Betreuungsdefizits an BESSY II sind entscheidend vom Erfolg des Ausbauprogramms BESSY II+ abhängig. Durch dieses werden

Anlage 4

die *operando*-Möglichkeiten an BESSY II signifikant weiter ausgebaut und das missionsgetriebene Profil als „Energie-Synchrotron“ geschärft. Der Antrag für BESSY II+ wurde zur Förderung beim BMBF eingereicht, um der Ministerin für Bildung und Forschung direkt vorgelegt zu werden. Die HZB-Geschäftsführung hat im März 2023 den Start eines aus HZB-Investitionsmitteln finanzierten BESSY II+ Vorprojekts inklusive der Realisierung von “no regret“-Maßnahmen des BESSY II+ Antrags beschlossen, welches außerdem einen frühzeitigen Mittelabfluss in den Jahren 2023/2024 ermöglichen soll.

Nach der Fertigstellung des Pre-CDR (CDR- Conceptual Design Report) für die BESSY II-Nachfolgequelle BESSY III wurde der Antrag erstmalig im März 2023 der FIS-Kommission vorgestellt. Die Synchrotronstrahlungsquelle BESSY III ist Teil der „Nationalen Strategie für die Weiterentwicklung beschleunigerbasierter Nutzereinrichtungen für die Forschung mit Photonen und in hohen elektromagnetischen Feldern (Helmholtz Photon Science Roadmap)“. Aktuell detailliert das HZB das Designkonzept zum CDR, welcher in den Jahren 2024/2025 fertiggestellt werden soll. In die Erarbeitung des CDR fließen die Bedarfe des HZB, der strategischen Partner (PTB; BAM und MPG) und der Nutzerschaft ein. Als BESSY III-Standort hat der Wissenschafts- und Technologicampus Adlershof Priorität. Die Klärung der Verfügbarkeit des präferierten Grundstücks mit dem Standortbetreiber und dem Land Berlin wird im Laufe des Jahres 2023 erwartet. Anschließend an die Erstellung der CDR erfolgt eine etwa vierjährige TDR-Phase (*Technical Design Report*).

Die Rekrutierung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, welche die Grundlage für eine positive Weiterentwicklung des HZB bildet, bleiben weiter herausfordernd. Die Integration der Wissenschaftlichen Nachwuchsförderung in das Büro der Geschäftsführung im Oktober 2022 und die damit einhergehende stärkere strategische Begleitung von Nachwuchswissenschaftler*innen – Promovierende, Postdoktorand*innen und Nachwuchsgruppenleitungen – sollen dies unterstützen. Das Helmholtz-Institut HIPOLE würde im Falle einer Bewilligung internationale Talente anziehen. Auch die Förderung der Vielfalt am HZB könnte einen positiven Einfluss auf die Rekrutierung haben. Maßnahmen zur Förderung der Diversität umfassen die Arbeit in Gruppen zur Mentalen Gesundheit, Nachfolgeplanung und Wissenstransfer sowie zur Sprachregelung am HZB, die HZB-interne Austauschplattform CONNECT, die der Vernetzung der Mitarbeitenden dient, und die im Oktober 2022 erfolgte Ernennung zweier Diversitätsbeauftragten, die in wesentliche Personalprozesse stärker einbezogen werden. Die Erarbeitung und Umsetzung einer Internationalisierungsstrategie, eines neuen Konzepts für die Graduiertenschulen des HZB und der Führungsleitlinien werden in den kommenden Jahren zum Talentmanagement beitragen. Die Aktivitäten des HZB zum Klimaschutz, umfassende Weiterbildungsangebote, sowie die weitreichende Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten zusammen mit einem modernen Employer Branding können die Attraktivität des HZB für Mitarbeitende und Bewerber*innen steigern.

Durch den internen Strategieprozess und die Ausrichtung anhand der POF-Forschungsthemen der HGF sind die wissenschaftlichen Bereiche des HZB für die kommenden drei bis vier Jahre stabil aufgestellt. Der Wissenschaftsbetrieb wird durch eine moderne und serviceorientierte Administration unterstützt, deren Struktur und Prozesse im Rahmen einer seit Anfang 2022 laufenden Organisationsberatung optimiert werden.

Das HZB arbeitet nach der Schließung des BER II weiter an den Vorbereitungen für den Rückbau. Fragen der Finanzierung mit den Zuwendungsgebern und genehmigungsrechtliche Vorbereitungen, welche intensiver behördlicher Abstimmung bedürfen, stehen hierbei im Fokus.

Seine geschäftlichen Aktivitäten überwacht das HZB mithilfe üblicher kaufmännischer und finanztechnischer Verfahren und Instrumente. Dazu zählen insbesondere die Haushalts- und Wirtschaftsplan-Überwachung, das Risikomanagementsystem, Compliance-Managementsystem, Berichts- und Controllingverfahren u.a. nach Außenwirtschaftsgesetz, Berücksichtigung von Steuerfragen und Projektmanagement.

Auf Basis des umfassenden Risikomanagementsystems des HZB werden jährlich aktualisierte Risikoberichte erstellt. Diese werden dem Aufsichtsgremium regelmäßig vorgelegt und von diesem bewertet.

Mithilfe dieses Verfahrens wurden in den definierten Risikosegmenten Risiken identifiziert:

- 9 allgemeine, risikobereichsübergreifende Risiken, wie bspw. der Verlust von Haushaltsmitteln in Verbindung mit der Haushaltssperre,
- 13 wissenschafts- und bereichsbezogene Risiken, wie bspw. das Marktrisiko oder der Fachkräftemangel,
- 15 infrastrukturbezogene Risiken, wie bspw. Verursachung von Umweltschäden oder Risiken aus der Unterbrechung der Strom-/Kälte-/Wärmeversorgung sowie
- 5 Risiken im Umfeld der Großgeräte BER II und BESSY II.

Keines der identifizierten Risiken wurde als bestandsgefährdendes Risiko klassifiziert.

Den identifizierten Risiken wird mit angemessenen Risikominderungs- und Präventionsmaßnahmen begegnet.

Die seit dem Jahr 2019 jährlich ausgesprochene Sperre der Betriebsmittelhaushalte der Helmholtz-Zentren von 25 % war erneut für das Haushaltsjahr 2022 gültig. Die Haushaltssperren wurde mit der Höhe der Betriebsmittelüberträge durch die Helmholtz-Gemeinschaft in das Folgejahr begründet. Zudem wurde im Jahr 2022 erstmals eine Sperre auf die Investitionsmittelhaushalte der Helmholtz-Zentren in Höhe von 10 % ausgesprochen. Ein Risiko für das HZB bestand im Verlust finanzieller Mittel – insbesondere im investiven Bereich – durch die Nichtaufhebung der Sperre. Bezüglich der Betriebsmittel wurde durch das HZB im August 2022 ein Antrag auf Aufhebung der Haushaltssperre beim BMBF eingereicht. Daraufhin erfolgte im Oktober 2022 die Aufhebung der Sperre mit dem

Anlage 4

endgültigen Zuwendungsbescheid. Um für alle Helmholtz-Zentren Sanktionsmaßnahmen hinsichtlich der Investitionsmittel im Jahr 2023 zu verhindern, hat sich die Helmholtz-Gesellschaft zur Einhaltung einer Selbstbewirtschaftungsmittelquote (SBM) von max. 80 % der Investitionsmittel für das Jahr 2022 verpflichtet. Dieses Ziel konnte helmholtzweit erreicht werden. Für die Jahre 2023 bis 2026 sind am HZB weiterhin große Anstrengungen notwendig, um einen zukünftigen Mittelverlust durch Sanktionsmaßnahmen abzuwenden, insbesondere da eine jährliche Absenkung der SBM-Quote vorgesehen ist. Eine erneute Sperre der Betriebsmittel sowie der Investitionsmittel für das Haushaltsjahr 2023 mit den damit verbundenen Risiken ist ausgesprochen, jedoch kann das HZB im Umgang mit der Sperre auf den Erfahrungen der letzten drei Jahre aufbauen.

Mit dem Abschluss eines Stromlieferungsvertrages mit Preisfixierung für die Jahre 2024 bis 2027 hat das HZB hinsichtlich der zukünftigen Stromkosten eine Planbarkeit sicherstellen können. Die laufenden Energiesparmaßnahmen tragen dazu bei, vor allem den Wärmeverbrauch zu reduzieren. Darüber hinaus übernimmt der Bund die Abschlagszahlungen für Gas- und Fernwärme im Monat Dezember 2022. Für das Jahr 2023 erhält das HZB zusätzliche Mittel von 2 Mio. € aus der LK II-Reserve der Helmholtz-Zentren und ab Januar 2023 gilt der Preisdeckel für Gas, Fernwärme und Strom. Im Härtefallfonds des Bundes stehen für alle außeruniversitären Forschungseinrichtungen insgesamt 500 Mio. € zur Verfügung. Das HZB hat im Februar 2023 einen vorläufigen Antrag auf Fördermittel im Rahmen der Härtefallregelung gestellt.

Der seit Frühjahr 2023 vorliegende Tarifabschluss für den Öffentlichen Dienst stellt durch überdurchschnittliche Steigerung in der mittelfristigen Planung eine weitere Herausforderung für den HZB-Haushalt dar.

Nach der Wiederholungswahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin im Februar 2023 und der damit verbundenen Umgestaltung der Landesregierung wird das HZB im Jahr 2023 Kontakte zu neuen politischen Akteuren aufbauen und intensivieren. Dabei wird eine Platzierung der Forschungsschwerpunkte des HZB auf der politischen Agenda sowie die politische Unterstützung für den Bau von BESSY III angestrebt.

Am HZB konnten seit März 2022 die Corona-Regelungen weitestgehend gelockert werden. Die seit November 2021 am HZB geltende 3G-Pflicht am Arbeitsplatz wurde am 21. März 2022 aufgehoben. Nachdem die Mitarbeitenden bis Ende Juni 2022 angehalten waren, alle Arbeiten – soweit möglich – im Homeoffice durchzuführen, trat am 1. Juli 2022 die Betriebsvereinbarung zum Mobilien Arbeiten wieder in Kraft, die es ermöglicht, an bis zu drei Tagen pro Woche im Home-Office zu arbeiten. Zusätzlich werden Ausnahmetatbestände (z.B. zum Mobilien Arbeiten im Infektionsfall) angewendet. Im Januar 2023 wurden weitere Lockerungen von Corona-Maßnahmen, wie das verpflichtende Tragen von FFP-2-Masken in den Innenräumen, aufgehoben. Die seit April 2021 an beiden Standorten unter Federführung ausgebildeter Personen der HZB-Betriebsfeuerwehr angebotenen Corona-Antigen-Schnelltests standen allen HZB-Mitarbeitenden bis

einschließlich März 2023 zur Verfügung. Dennoch kam es im Jahr 2022 durch pandemiebedingte Lieferprobleme, Reisebeschränkungen, Personalengpässe und die Arbeit im Wechselbetrieb in einigen Projekten zu Verzögerungen, zu komplexen Umgestaltungen von Arbeitsabläufen im Nutzerbetrieb sowie zu negativen Auswirkungen auf den Mittelabfluss. Bestandsgefährdende oder wesentliche Risiken sind zum Zeitpunkt der Berichterstattung aus dieser Situation nicht erkennbar.

Das Helmholtz Zentrum Berlin ist am 15. Juni 2023 Ziel eines Cyber Angriffs geworden. Hinsichtlich der weiteren Darstellung wird auf die Nachtragsberichterstattung im Anhang verwiesen.

Prognosebericht

Die institutionelle Förderung für die einzelnen Forschungsbereiche und -programme basiert auf den Finanzierungsempfehlungen des Senats der Helmholtz-Gemeinschaft für die jeweilige programmorientierte Periode. Von 2021 – 2027 erhält das HZB institutionelle Förderung im Rahmen der vierten Periode der Programmorientierten Förderung.

Für das Jahr 2023 belaufen sich die Zuwendungen gemäß Wirtschaftsplan auf 150.031 Tsd. €. Davon entfallen 121.761 Tsd. € auf den Betriebsmittelhaushalt und 28.270 Tsd. € auf den Investitionshaushalt.

Die geplanten Sonstigen Erträge einschließlich der aus Drittmitteln finanzierten Projekte belaufen sich gemäß Wirtschaftsplan auf 40.715 Tsd. €.

Zuwendungen und Sonstige Erträge einschließlich der aus Drittmitteln finanzierten Projekte ergeben insgesamt ein Volumen des Haushalts von 190.746 Tsd. €.

Abweichend von dem im Wirtschaftsplan 2023 festgelegten Gesamthaushalt erhält das HZB mit Beginn zum 1. Januar 2023 neue institutionell geförderte Projekte. Hierzu zählen das Demonstrator-Projekt ROCK-IT für den digitalen Zugang zu Helmholtz-Infrastrukturen (1.039 Tsd. €), die Helmholtz-Innovationsplattformen Solar TAP (1.453 Tsd. €, s.u.), HI-ACTS (101 Tsd. €) und die Baumaßnahme Wärmerückgewinnung BESSY II (2.000 Tsd. €) sowie die Klimainitiative (27 Tsd. €). Für alle Maßnahmen wurden Aufstockungsanträge für den Haushalt 2023 gestellt und um einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn rückwirkend zum Januar 2023 gebeten.

Der vorläufige Zuwendungsbescheid des Bundes für das Haushaltsjahr 2023 ist datiert auf den 26. Januar 2023. Er umfasst nicht die Bundesanteile für die Endlager-vorausleistungsgebühren, da diese vom Bund in einem gesonderten Titel veranschlagt werden. Für die Bewilligung der Landesgelder des Landes Berlin für das Haushaltsjahr 2022 wurde ein gesonderter Antrag auf institutionelle Förderung gemäß Nr. 3.1 AV § 44 LHO gestellt. Auch beim Land Bayern wurde ein gesonderter Antrag auf die im Wirtschaftsplan

Anlage 4

vorgesehene institutionelle Förderung für die Beteiligung des HZB am Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg gestellt. Der Zuwendungsbescheid des Landes Berlin datiert auf den Mai 2023 und umfasst die Landesanteile für die Endlagervorausleistungsgebühren. Der Zuwendungsbescheid des Landes Bayern liegt zum Berichtszeitpunkt noch nicht vor.

Die Schwerpunkte des Geschäftsbereichs Energie umfassen die Erforschung und Entwicklung perowskitbasierter Solarzelltechnologien auf internationalen Spitzenniveau und in Kooperation mit Industriepartnern, sowie den Ausbau des Forschungsschwerpunkts der grünen Wasserstofftechnologien im Rahmen von CatLab. Der Geschäftsbereich Information richtet sein Portfolio dezidiert entlang der grundlegenden Erforschung und Entwicklung von Quantenmaterialien aus und leistet wertvolle Beiträge für Informationstechnologien der nächsten Generation. Im Geschäftsfeld Materie bildet die Realisierung des Upgrade-Programms BESSY II+ einen Schwerpunkt. Weiterhin stehen die Ausschöpfung des wissenschaftlichen Potentials des Beschleunigerlabors SEALab und die Realisierung des BESSY III-CDR im Fokus. Darüber hinaus nimmt das HZB in allen Geschäftsfeldern aktiv an den Helmholtz-Prozessen zur Vorbereitung des Übergangs zur fünften Periode der Programmorientierten Förderung (POF V) teil.

Zusammen mit dem FZJ und dem KIT wird das HZB im Jahr 2023 mit dem Aufbau Helmholtz-Innovationsplattform Solar TAP (*a Technology Acceleration Platform for emerging PV*) beginnen. Ziel der Plattform ist es, zusammen mit akademischen und industriellen Partnern innovative Photovoltaikanwendungen zu entwickeln, die für spezifische Anwendungen einen Zusatznutzen bringen, diese Technologie in den Einsatz zu bringen und dadurch die Resilienz der europäischen PV-Industrie zu stärken. Solar TAP wird bis 2025 durch Pakt-Restmittel des BMBF gefördert und kann nach positiver Zwischenevaluierung dauerhaft gefördert werden.

Die Forschungsplattform CatLab, deren Aufbau am Berliner Wissenschaftsstandort Adlershof voranschreitet, verfolgt einen neuen Entwicklungsansatz für innovative Katalysatoren und wird große Teile der Innovationskette abdecken. Dafür ist die Inbetriebnahme weiterer großtechnischer Anlagen (Reaktoren und Depositionsanlagen) und die Erschließung neuer Methoden der Dünnschichtpräparation vorgesehen. Die Rekrutierung leitender Wissenschaftler*innen sowie deren Anbindung an Universitäten über gemeinsame Berufungen im Bereich Dünnschichtkatalyse stehen im Vordergrund.

Im Februar 2023 wurde der Antrag für das Helmholtz-Institut für Polymere in Energieanwendungen (HIPOLE) von HZB und der Friedrich-Schiller-Universität Jena in einer dreitägigen Präsenzveranstaltung auf dem Campus Jena evaluiert. Der Antrag erhielt einen exzellenten Bericht der Begutachtenden. Nach einer positiven Förderentscheidung durch den Senat der Helmholtz-Gemeinschaft im Juni 2023 kämen zum Budget des HZB noch Mittel des Landes Thüringen und der Helmholtz Gemeinschaft hinzu. Darüber hinaus

wäre aufgrund der starken Unterstützung von HIPOLE durch das Land Thüringen mit Räumlichkeiten auf dem Campus der Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie durch die frühe Initiierung zweier mit HIPOLE verknüpfter Berufungsverfahren ab Juli 2023 eine schnelle Anlaufphase möglich. Weitere Berufungen im Rahmen von HIPOLE sind vorgesehen.

Um seine strategischen Zukunftsprojekte wie z.B. Solar TAP, die Verstetigung von CatLab und die Förderung von BESSY II+ und BESSY III zu unterstützen sowie die antizipierten Tarifsteigerungen kompensieren zu können, erarbeitet das HZB im Jahr 2023 eine umfassende Personalzielplanung (PZP). Diese beinhaltet in erster Linie die Umwidmung von Stellen für die anstehenden Zukunftsprojekte sowie einen Abbau, um einen Stellen-Pool für neue Forschungsrichtungen zu erwirken. Dabei werden die Erfolgsindikatoren der einzelnen HZB-Organisationseinheiten und die strategischen Prioritäten des HZB berücksichtigt. Ausgewiesenes Ziel ist es, keine Kürzungen beim wissenschaftlichen Nachwuchs zu generieren. Seit Ende 2022 wurden alle wissenschaftlichen Bereiche des HZB sowie der Betriebsrat in individuellen Workshops in den Prozess einbezogen.

Der Prozess zum Erreichen der Treibhausgasneutralität des HZB bis 2035 wird durch das Klimaschutzkonzept des Zentrums und die darin enthaltenen konkreten Maßnahmen geleitet. Das HZB arbeitet an der Erstellung eines verifizierten Treibhausgasberichts inklusive Treibhausgasbilanz, welcher Mitte 2023 fertiggestellt werden soll und zu einem Maßnahmenplan für die weitere Reduktion des CO₂-Fußabdrucks des Zentrums führen soll. Weiterhin wird die Transformation des HZB hin zu einem digitalen Zentrum weiter vorangetrieben, in dem digitale Methoden, Technologien und Prozesse in allen wissenschaftlichen, administrativen und technischen Organisationseinheiten entwickelt und angewendet werden. Dieser Prozess wird seit April 2022 durch drei sogenannte EDiT Units (*Enabling Digital Technology*) für die Bereiche Energie & Information, Materie und Administration begleitet. Aktivitäten im Rahmen der Digitalisierung umfassen u.a. den Ausbau von Hybrid- und Remote-Access unter Berücksichtigung der Aspekte IT-Sicherheit, Automatisierung, KI-Methoden (Künstliche Intelligenz) und FAIRe Daten (*Findable, Accessible, Interoperable, Reusable*).

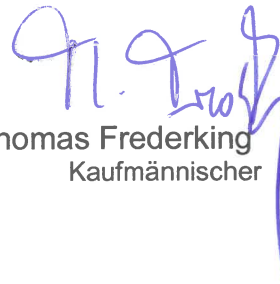
Anlage 4

Ende April 2023 wurde vom BMBF ein Antrag für den internationalen Think Tank Green Deal Ukraine zur Förderung bewilligt, der durch Analysen und Beratung den Wiederaufbau des Energiesystems und die Energiewende durch erneuerbare Energien in der Ukraine begleiten soll. In dem Think Tank werden Expert*innen aus der Ukraine, Polen und Deutschland zusammenarbeiten.

Berlin, den 15. Juni 2023³



Prof. Dr. Bernd Rech
Wissenschaftlicher Geschäftsführer
Geschäftsführer



Thomas Frederking
Kaufmännischer

³ Der Entwurf des Lageberichts lag pünktlich zum 31. März 2023 vor.
Die Unterschrift erfolgt zum letzten Tag der Prüfung des Jahresabschlusses.

**Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie
Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin**

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Firma	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung (kurz HZB)
Sitz	Berlin
Satzung	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 7. Dezember 1970 mit letzter Änderung am 27. Juli 2015
Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Charlottenburg, Berlin, eingetragen (HRB 5583 B).
Gegenstand der Gesellschaft	Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Natur- und Materialwissenschaften, sowie <ul style="list-style-type: none">– Errichtung, Betrieb und Weiterentwicklung von Großgeräten und wissenschaftlichen Infrastrukturen für die internationale Wissenschaftsgemeinde, und– mit der Wissenschaft und Wirtschaft in diesen Forschungsbereichen zusammenzuarbeiten sowie das Wissen der Gesellschaft im Rahmen von Technologietransfers weiterzugeben.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung vom 07. November 2022 ist der vom Vorstand aufgestellte, von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festgestellt worden;
Organe der Gesellschaft	Die Organe der Gesellschaft sind: <ul style="list-style-type: none">– die Gesellschafterversammlung,– der Aufsichtsrat und– die Geschäftsführung.

Geschäftsführung Im Berichtsjahr waren Herr Prof. Dr. Bernd Rech und Herr Prof. Dr. Jan Lüning (bis 8. Februar 2022) wissenschaftliche Geschäftsführer und Herr Thomas Frederking als kaufmännischer Geschäftsführer bestellt.

Aufsichtsrat Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der höchstens aus neun Mitgliedern besteht. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).

Steuerliche Verhältnisse

Die Steuerpflicht für die Körperschaft- und Gewerbesteuer erstreckt sich ausschließlich auf den vom HZB unterhaltenen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Im Übrigen ist die Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, da sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

**Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie
Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin**

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen
Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung
sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Daneben gibt es als beratende Gremien den Wissenschaftlich-Technischen Rat sowie den vom Aufsichtsrat berufenen Wissenschaftlichen Beirat.

Sowohl für die Geschäftsführung als auch den Aufsichtsrat liegen Geschäftsordnungen vor. Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung enthält einen Geschäftsverteilungsplan.

Darüber hinaus gehende schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung existieren nicht.

Die Regelungen entsprechen nach unseren Erkenntnissen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Nach den uns vorgelegten Protokollen fanden im Berichtsjahr eine Gesellschafterversammlung und zwei ordentliche und eine außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Der Ausschuss des Aufsichtsrats zum Jahresabschluss tagte einmal.

Die Geschäftsführung führte im Berichtsjahr 11 Sitzungen durch.

Weiterhin fanden zwei Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirates und 10 Sitzungen des Wissenschaftlich-Technischen Rates statt.

Protokolle/Niederschriften über den Verlauf der jeweiligen Sitzungen wurden regelmäßig erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Prof. Dr. Bernd Rech war nach den uns erteilten Auskünften im Aufsichtsrat der PI Photovoltaik-Institut Berlin AG bis Mai 2022 tätig. Darüber hinaus war er in keinem weiteren Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

Herr Prof. Dr. Jan Lüning und Herr Thomas Frederking sind nach den uns erteilten Auskünften in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Das HZB weist im Anhang die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung aus. Der individualisierte Ausweis der Bezüge erfolgt mit Aufteilung nach Fixum und sonstigen Vergütungsbestandteilen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten nur eine Auslagenerstattung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es besteht ein den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechender Organisationsplan (Organigramm), aus dem sich Organisationsaufbau sowie Arbeitsbereiche ergeben. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind an die internen Strukturen angepasst. Weiterhin existiert ein Geschäftsverteilungsplan für die Stabsabteilungen, die administrativen Bereiche und die wissenschaftliche Instrumentierung und Unterstützung.

Die organisatorischen Regelungen werden regelmäßig überprüft und den Gegebenheiten angepasst.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Das HZB hat eine Ansprechpartnerin für Korruptionsprävention ernannt, die auf der Grundlage der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004 tätig wird.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HZB gelten der Verhaltenskodex sowie die interne Richtlinie zur Korruptionsprävention des HZB. Über Änderungen von Regelungen werden die Mitarbeiter informiert. Ab April 2021 wurde eine verpflichtende Online-Schulung zur Korruptionsprävention für die Mitarbeitenden eingeführt.

Des Weiteren bestehen dokumentierte Funktionstrennungen im Anordnungsverfahren, Unterschriftenregelungen und Regelungen im Zusammenhang mit Beschaffungsvorgängen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte sind in § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Die Geschäftsführung legt ihre Entscheidungen zu den dort genannten Geschäften dem Aufsichtsrat vor.

Es liegen Grundsatzregelungen, Richtlinien sowie Arbeitsanweisungen vor, die die wesentlichen Entscheidungsprozesse, Arbeitsabläufe und Handlungen der Gesellschaft regeln. Diese werden laufend angepasst.

Zu den Grundsatzregelungen/Richtlinien/Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse gehören:

- Unterschriftenregelung
- Beschaffungsordnung
- Kassenordnung
- Rahmenrichtlinie für Dienstreisen
- Richtlinie Bewirtungsregelung
- Projektmanagement-Handbuch

Die Zuständigkeiten der organisatorischen und formalen Abläufe von Bestellungen bzw. Auftragsvergaben waren im Berichtsjahr durch die Beschaffungsordnung geregelt.

Das Projektmanagementhandbuch regelt Vorgaben zur Projektorganisation, zum Finanzwesen, zum Qualitätsmanagement und zum Berichtswesen und ist für Standard- und Großprojekte verpflichtend anzuwenden.

Die Interne Revision überprüft im Rahmen ihrer Prüfungsschwerpunkte auch die Angemessenheit, Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit der Aufbau – und Ablauforganisation sowie des internen Kontrollsystems. Im Rahmen ihrer Prüfung hat sie keine Feststellungen getroffen, dass die internen Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse nicht geeignet sind.

Im Rahmen unserer Überprüfung des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems, der Überprüfung von Vergaben sowie aus der Durchsicht der Revisionsberichte der internen Revision als auch unserem Gespräch mit der Leitung des Stabsbereiches Compliance Management/Interne Revision zu den durchgeführten Revisionen haben wir keine Feststellungen getroffen, die gegen die Geeignetheit der internen Regularien sprechen. Es haben sich auch keine Anhaltspunkte ergeben, dass die internen Regelungen und Verfahrensrichtlinien nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Vertragsdokumentation erfolgt in einem elektronischen Vertragsmanagementsystem durch den Bereich Einkauf und die Stabsabteilung „Recht und Verträge“.

Im Rahmen unserer stichprobenhaften Prüfung haben wir festgestellt, dass die Verträge ordnungsgemäß dokumentiert sind.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das wesentliche Planungsinstrument ist der Wirtschaftsplan, der jährlich erarbeitet wird. Er wird durch die mittelfristige Finanzplanung, die Personalzielplanung, einen Organisationsplan sowie eine Übersicht der Beschaffungs- und Baumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen über EUR 2,5 Mio. ergänzt.

Der jährliche Wirtschaftsplan wird gemäß § 2 des Finanzstatuts für Forschungseinrichtungen des Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (FinSt-HZ) aufgestellt und enthält Soll-Ansätze für Einnahmen und Ausgaben für das HZB insgesamt sowie getrennt nach institutioneller Förderung und Sonderfinanzierung. Dem Wirtschaftsplan wird eine Übersicht über die der Finanzierung zugrundeliegenden verbindlichen Soll-Ansätze der Programme/Programmanteile beigelegt.

Der jährliche Wirtschaftsplan wird vom Aufsichtsrat vor dem Beginn des Geschäftsjahres beschlossen.

Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Durch die regelmäßigen Budget-Ist-Vergleiche der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen, die die zentralen Titel überwacht, werden Planabweichungen festgestellt und analysiert.

Durch die einzelnen wissenschaftlichen Bereiche sowie die Hauptabteilungen erfolgt eine Überwachung der dezentralen Titel sowie die Analyse von Abweichungen. In den Geschäftsführungssitzungen wird regelmäßig über den Haushalt berichtet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen erfolgt über das Buchhaltungsprogramm SAP. Die Bilanzierung erfolgt nach Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der „Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen“ i.d.F. vom 1. November 1986. In das Rechnungswesen ist eine Kostenstellenrechnung integriert.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir auch geprüft, ob das HZB die Trennung der Kosten sowie Erlöse und Finanzierungen nichtwirtschaftlicher und wirtschaftlicher Tätigkeiten gemäß Ziffer 2.1.1 des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (Trennungsrechnung) vornimmt, um Quersubventionen zu vermeiden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass das HZB diese Trennung ordnungsgemäß vornimmt.

Unsere Prüfung hat darüber hinaus keine Hinweise dafür ergeben, dass das Rechnungswesen sowie die Kostenrechnung nicht den besonderen Anforderungen sowie der Größe der Gesellschaft entsprechen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle. Die Überwachung der Zahlungsmittelströme auf täglicher Basis erfolgt anhand der aktuellen Kontostände und der jeweiligen Zahlungsvorschlagslisten, die wir in Stichproben eingesehen haben. Auf dieser Grundlage erfolgt auch die Abforderung der Zuwendungsmittel.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellung getroffen, dass das Finanzmanagement nicht den besonderen Anforderungen einer Forschungseinrichtung entspricht.

Eine Kreditaufnahme ist im Berichtsjahr nicht erfolgt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Finanzmanagement obliegt der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen. Ein zentrales Cash-Management im Sinne eines Cash-Pools ist nicht eingerichtet.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Das HZB erhält im Wesentlichen Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung sowie sonstige Zuschüsse. Durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen erfolgt sowohl der rechtzeitige Abruf der Mittel als auch die vollständige und zeitnahe Abrechnung der sonstigen Leistungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns – unter Berücksichtigung des Umfangs der sonstigen Leistungen zu den Gesamteinnahmen – bei fünf Projekten die Abrechnung angeschaut. Dabei haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Es liegen keine Anzeichen dafür vor, dass ausstehende Forderungen nicht zeitnah oder effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen wahrgenommen. Dieser Bereich ist insbesondere für die Begleitung der ab der POF IV siebenjährigen Programmplanung und für die Koordination der jährlichen Programmberichterstattung zuständig.

Operativ erfolgt eine laufende Budgetkontrolle je Profitcenter durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen, die zugleich auch die Einhaltung des Wirtschaftsplans überwacht.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das Controlling den Anforderungen des Unternehmens nicht gerecht wird.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das HZB hat keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das HZB hat ein Risikomanagementsystem eingerichtet, mit dessen Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Das Risikomanagementsystem ist mit seinen Zielen, Elementen, Verantwortlichkeiten, Abläufen und Risikokategorien im Handbuch für das Risikomanagement beschrieben. Der Schwerpunkt des Systems liegt auf der systematischen Erfassung von Risiken sowie der kontinuierlichen Bewertung und Steuerung identifizierter Risiken.

Im jährlichen Risikobericht, der auf Basis der jährlichen Risikoinventur erstellt wird, sind u.a. die identifizierten und bewerteten Risiken und deren Risikokategorie aufgeführt sowie die Hauptverantwortlichkeiten und Vorsorgemaßnahmen dargestellt.

Für Großprojekte in Ausbauinvestitionsvorhaben und für die Neutronenquelle BER II am Standort Wannsee als kerntechnische Anlage existiert jeweils ein gesondertes Risikomanagement mit speziellen Berichtspflichten.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Im jährlichen Risikobericht werden bei den eingetretenen Risiken auch die ergriffenen Maßnahmen dargestellt. In Auswertung des Risikoberichts und im Ergebnis unserer Gespräche mit der Geschäftsführung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die vorgesehenen Maßnahmen nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte feststellen können, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Nach unseren Feststellungen sind die genannten Maßnahmen im jährlichen Risikobericht ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Nach unseren Feststellungen werden die bisherigen Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt. Dabei wird das Risikofrüherkennungssystem fortlaufend an die internen und externen Risiken angepasst. Wissenschaftlich-technische und betriebswirtschaftliche Risiken wurden im Rahmen der Risiko-Inventur definiert und dokumentiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte,**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Im Berichtsjahr wurden keine Geschäfte i.S. der Fragestellungen getätigt. Insoweit entfällt die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die Interne Revision ist Bestandteil der Stabsabteilung Compliance Management.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Interne Revision nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Interne Revision ist gemäß Revisionsordnung direkt der kaufmännischen Geschäftsführung unterstellt. Neben der Prüfungstätigkeit ist die Interne Revision beratend – z.B. bei Prozessgestaltungen – tätig. Sie übernimmt keine operativen Aufgaben.

Durch die aufbau- und ablauforganisatorische Einbindung innerhalb des HZB ist die Unabhängigkeit gegenüber anderen Abteilungen bzw. Bereichen der Gesellschaft gegeben. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Gefahr von Interessenkonflikten besteht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Arbeitsgrundlage der Internen Revision ist die strategische Prüfungsplanung von fünf Jahren (aktuell 2023 - 2027). Auf Basis einer revisionsspezifischen Risikobewertung werden jährliche Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

Die wesentlichen Prüfungsschwerpunkte in 2022 waren

- Beschaffung von Dienstleistungen (unter EU-Schwellenwert)
- Risikomanagementsystem
- Forderungsmanagement
- Kassenprüfung
- Budgetplanung und Überwachung
- Stellenbeschreibungen und Bewertungen

Über diese Prüfungen lagen schriftliche Revisionsberichte vor.

Des Weiteren wurden neben den o.g. Prüfungsschwerpunkten auch regelmäßig weitere Prüfungshandlungen, wie die Durchsicht der Debitorensaldenliste auf Zahlungsausgleich und Umsätze ausgewählter Kreditoren mit potenziellen Interessenskonflikten, durchgeführt.

Die Interne Revision ist auch Ansprechpartner für Korruptionsprävention. Nach dem uns vorgelegten Tätigkeitsbericht 2022 zur Korruptionsprävention gab es im Berichtsjahr keine Anzeichen auf Verdachtsfälle.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Es erfolgte eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nach den uns vorgelegten Prüfberichten der Internen Revision sind im Berichtsjahr keine bemerkenswerten Mängel im Rahmen der durchgeführten Prüfungen festgestellt worden.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Interne Revision stellt in ihren Revisionsberichten an die Geschäftsführung neben dem Prüfungsauftrag, dem Prüfungsumfang und den Prüfungsfeststellungen auch Hinweise und Empfehlungen dar. In einer Anlage zu den jeweiligen Revisionsberichten werden die vorgeschlagenen bzw. mit den geprüften Bereichen abgestimmten Maßnahmen mit Verantwortlichkeiten und Umsetzungsterminen zusammengefasst. Im Rahmen eines etablierten Follow-up Prozesses wird die termingerechte Umsetzung erforderlicher Maßnahmen von der Internen Revision überprüft. Jährlich erfolgt eine Berichtserstattung an den kaufmännischen Geschäftsführer über das Follow-Up.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung eines Überwachungsorgans bedürfen, sind in der Gesellschaftssatzung festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ohne Zustimmung der Überwachungsorgane durchgeführt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden auskunftsgemäß keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrates vergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass derartige Maßnahmen vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte nicht unter Beachtung von Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans durchgeführt wurden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionsplanung erfolgt sowohl im Rahmen der Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplans mit einer erläuternden Übersicht der Beschaffungs- und Baumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen über EUR 2,5 Mio., als auch in der mittelfristigen Finanzplanung. Die für die Investitionen verantwortlichen Bereiche beurteilen die erforderlichen Investitionsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und weiterer Risiken. Eine Wirtschaftlichkeitsrechnung im Sinne einer Kosten-Nutzen-Betrachtung ist im Hinblick auf die Forschungstätigkeit des HZB und den daraus resultierenden speziellen Anforderungen an die Investitionen nur bedingt möglich.

Im Rahmen unserer Tätigkeiten haben wir den work-flow des Beschaffungsprozesses sowie die entsprechende Dokumentation eingesehen. Nach unseren Feststellungen werden Investitionen angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)**

Für die Preisermittlung werden gemäß den öffentlichen Vergabevorschriften in einem angemessenen Umfang Angebote eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden von den verantwortlichen Mitarbeitern überwacht. Es erfolgt eine monatliche Berichterstattung an die Geschäftsleitung zur finanziellen Abwicklung. Quartalsweise erstatten die verantwortlichen Projektleiter Bericht zum Projektfortschritt.

Die Untersuchung von Budget-Abweichungen im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Budget-Ist-Vergleiche durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen ist gewährleistet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasingverträge wegen Ausschöpfung von Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL/B, EU-Regelungen) ergeben?**

Die gültige Beschaffungsordnung regelt den organisatorischen und formalen Ablauf von Auftragsvergaben im Rahmen von Bestellungen sowie die entsprechenden Zuständigkeiten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Vergaberegelungen nicht eingehalten wurden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mittels einer bewussten Auswahl insgesamt sieben Vergaben mit einem Auftragsvolumen von TEUR 5.562 eingesehen. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, abgeschlossen worden sind.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Aufsichtsrat wird in den Sitzungen durch die Geschäftsführung Bericht über wesentliche Entwicklungen einschließlich der Forschungstätigkeit sowie über die Lage des HZB erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat vermitteln nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft sowie über die Entwicklung in den wissenschaftlichen Bereichen des HZB.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Aufsichtsrat wurde nach den uns vorgelegten Unterlagen ausführlich über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Darüber hinaus haben wir besonders ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Aufsichtsrates erfolgte im Berichtsjahr nicht.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte feststellen können, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es wurde auskunftsgemäß keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich für derartige Sachverhalte auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Durch die Stilllegung des Forschungsreaktors BER II stellt diese kerntechnische Anlage nicht betriebsnotwendiges Vermögen dar. Unter Berücksichtigung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen muss dieser Reaktor durch das HZB rückgebaut werden. Darüber hinaus haben wir bei unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, dass weiteres nicht betriebsnotwendiges Vermögen im größeren Umfang vorhanden ist.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen nach unserer Auffassung nicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die bilanziellen Werte erheblich durch höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst werden. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens waren auskunftsgemäß im Geschäftsjahr nicht erforderlich.

Fragenkreis 12: Finanzierung
a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur der Gesellschaft setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Mio. EUR	%
Eigenkapital einschl. Sonderposten zum Anlagevermögen	221	36,4
langfristiges Fremdkapital	334	55,0
mittel- und kurzfristiges Fremdkapital einschließlich Sonderposten zum Umlaufvermögen	52	8,6
Bilanzsumme	<u>607</u>	<u>100,0</u>

Die Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen (EUR 220 Mio.) resultieren aus Zuwendungen für bereits getätigte Investitionen und können wirtschaftlich als Eigenkapital angesehen werden.

Die Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag sind im Bereich der Sonderfinanzierungen durch entsprechende Zuwendungsbescheide gedeckt.

b) Wie ist die Finanzlage der Gesellschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Liquidität wird über die Mittelabrufe bei den Zuwendungsgebern gesichert. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen durch Zuwendungen aus institutioneller Förderung.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Kalenderjahr 2022 hat die Gesellschaft Zuwendungsbescheide im Rahmen der programmorientierten bzw. der institutionellen Förderung in Höhe von TEUR 457.392 (VJ TEUR 466.111) erhalten.

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber haben sich nicht ergeben.

Nach Maßgabe des Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV,) sind „staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten beeinträchtigen.“ Die staatliche Finanzierung nichtwirtschaftlicher Tätigkeiten fällt jedoch gemäß Art. 2.1.1. des Gemeinschaftsrahmens für Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation nicht unter Art. 107 Abs. 1 AEUV, wenn zwecks Vermeidung von Quersubventionierungen, die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeitsform und ihre Kosten, Finanzierung und Erlöse eindeutig voneinander getrennt werden können. Die im Forschungszentrum Jülich implementierten Verfahren der Finanzbuchhaltung und der Vollkostenrechnung gewährleisten diesen getrennten Ausweis und stellen die geforderte Trennungsrechnung dar.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme bestehen aufgrund der institutionellen Zuwendung nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Gesellschaft wird nicht mit dem Ziel der Gewinnerzielung betrieben, da es sich um eine durch institutionelle Zuwendungen der öffentlichen Hand finanzierte Forschungseinrichtung handelt. Das HZB weist aufgrund der Zuschussfinanzierung sowie nach Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen zur Deckung des Abschreibungsaufwandes (TEUR 36) für aus Eigenmitteln finanzierte Investitionen im Berichtsjahr ein Bilanzgewinn von TEUR 0 aus.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Betriebsergebnisrechnung nach Segmenten liegt nicht vor und ist auch nicht erforderlich.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Die Gesellschaft weist – unter Berücksichtigung der im Fragenkreis 13 b) beschriebenen Entnahme aus der Gewinnrücklage - ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Im Berichtsjahr gab es keine ungeplanten wesentlichen Ergebnisse.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Gesellschaft hält keine wesentlichen Beteiligungen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Aufgrund des Tätigkeitsgebietes der Gesellschaft ist diese Frage nicht relevant.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Nach unseren Feststellungen gab es im Berichtsjahr keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren. Die getätigten Geschäfte stehen im Zusammenhang mit Forschungsprojekten und dem Gesellschaftszweck.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf unsere Antwort zum Fragenkreis 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Das HZB weist – unter Berücksichtigung der im Fragenkreis 13 b) beschriebenen Entnahme aus der Gewinnrücklage – ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Das HZB ist ein fehlbedarfsfinanziertes Unternehmen und grundsätzlich auf die Zuwendungen durch die öffentliche Hand angewiesen. Die Gesellschaft erwirtschaftet Erträge aus institutionellen Zuschüssen von EUR 176 Mio., denen Erlöse aus Forschung und Entwicklung sowie Nutzungsentgelte von EUR 4,1 Mio. und Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkäufen von EUR 3,9 Mio. gegenüberstehen. Das HZB will die Vermarktung der Forschungsergebnisse optimieren und weitere Auftragsforschungsprojekte akquirieren.

**Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie
Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin**

**Feststellungen zur Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen
Verwendung der im Rahmen der institutionellen Förderung erhaltenen
Zuwendungen**

Prüfungsfeststellungen

**Fragenkreis 1: Einhaltung der Zweckbindung im Rahmen der
Programmorientierten Förderung**

- a) Wurden die Zahlen zur Erstellung des Zentrums-Fortschrittsberichts (ZFB) zutreffend aus dem Jahresabschluss bzw. den zugrunde liegenden Daten der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) abgeleitet?**

Die Zahlen zur Erstellung des Zentrum-Fortschrittsberichts sind, sofern sie auf Daten aus dem Jahresabschluss sowie der Kosten- und Leistungsrechnung beruhen, zutreffend abgeleitet worden.

- b) Wurden die zahlenmäßigen Vorgaben des HGF-Senats in den einzelnen Programmen/Programmanteilen eingehalten? Falls nicht, lagen bei (geplanten) Abweichungen entsprechende Begründungen bzw. die gemäß § 6 Abs. 2 FinSt-HZ erforderliche Zustimmung der ZG vor?**

Der Empfehlung des HGF-Senates folgend, wurden Kosten in den einzelnen Programmen/Programmanteilen auf Vollkostenbasis geplant. Die sich ergebenden Abweichungen unterschreiten die zustimmungspflichtige Grenze von 20%.

Weitere zahlenmäßige Vorgaben wurden gemäß den uns vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften durch den HGF-Senat nicht gemacht.

- c) Wurden ggf. darüber hinaus bestehende zuwendungsrechtliche Zweckbindungsvorgaben beachtet? Falls nicht, lagen entsprechende Begründungen vor bzw. wurden erforderliche Zustimmungen der ZG eingeholt?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die darüber hinaus bestehenden zuwendungsrechtlichen Zweckbindungsvorgaben nicht beachtet worden sind.

d) Wurden bestehende Mittelsperren (insbesondere im Zusammenhang mit Baumaßnahmen) eingehalten? Falls nicht, lagen entsprechende Begründungen vor bzw. wurden erforderliche Zustimmungen der ZG eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden für folgende Maßnahmen Mittelsperren eingerichtet bzw. aus dem Vorjahr nicht aufgehoben:

- Qualifizierte Haushaltssperre von 25% der Betriebsausgaben des Bundesanteils
- Qualifizierte Haushaltssperre von 10% der Investitionsausgaben des Bundeshaushalts
- Verfügungsgebäude Adlershof (Bundesanteil TEUR 4.050)
- Versorgungstechnikgebäude (Bundesanteil TEUR 1.800)
- Technikum (Bundesanteil TEUR 1.350)
- BESSY VSR (Bundesanteil TEUR 5.505)
- ATHENA (Beschaffung) (Bundesanteil TEUR 285)

Die qualifizierte Haushaltssperre von 25% der Betriebsausgaben wurde mit dem Zuwendungsbescheid des BMBF vom 25. September 2022 aufgehoben.

Die qualifizierte Haushaltssperre von 10% der Investitionsmittel wurde mit dem finalen Zuwendungsbescheid des BMBF vom 17.11.2022 aufgehoben.

Mit Schreiben vom 12.10.2021 hat das HZB die Entsperrung der Mittel für die Maßnahme BESSY VSR in Höhe von TEUR 3.537 für den Bundesanteil beim BMBF beantragt. Dem Antrag folgend, hat das BMBF mit dem Schreiben vom 15.02.2022 diese Sperre aufgehoben. Die Bundesmittel in Höhe von TEUR 1.967 bleiben weiterhin gesperrt. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass die bestehenden Mittelsperren im Berichtsjahr nicht eingehalten wurden.

Fragenkreis 2: Ausführung des Wirtschaftsplans gemäß. Finanzstatut und ggf. einrichtungsspezifischer Bewirtschaftungsgrundsätze

a) Wurden alle Einnahmen und alle eigenen Mittel als Deckungsmittel für alle Ausgaben eingesetzt?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht alle Einnahmen und eigenen Mittel als Deckungsmittel eingesetzt worden sind.

- b) Liegt eine vollständige Abrechnung aller im betreffenden Wirtschaftsjahr vereinnahmten Drittmittel vor?**

Die im Jahr 2022 vereinnahmten Drittmittel wurden vollständig abgerechnet.

- c) In welcher Höhe wurde Deckungsfähigkeit i. S. d. § 6 Abs. 1 FinSt-HZ in Anspruch genommen?**

Gemäß § 6 Abs. 1 FinSt-HZ sind die Betriebs- und Investitionsausgaben nach Maßgabe der jährlichen Haushaltsgesetze gegenseitig deckungsfähig. Im Berichtsjahr wurden TEUR 382 aus den Investitionsmitteln in die Betriebsmittel übertragen.

- d) In welcher Höhe wurden Selbstbewirtschaftungsmittel gemäß § 7 Abs. 1 FinSt-HZ gebildet und/oder Mittel nach anderen haushaltsrechtlichen Grundlagen in das Folgejahr übertragen?**

Das HZB hat aus den Haushaltsmitteln des Jahres 2022 in Abstimmung mit den Zuwendungsgebern TEUR 28.072 (Bund), TEUR 2.180 (Land Berlin) und TEUR 84 (Land Bayern) als Selbstbewirtschaftungsmittel in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Nachvollziehbare Begründungen hierzu liegen vor.

- e) In welcher Höhe wurden Rücklagen gemäß § 7 Abs. 2 FinSt-HZ aus Technologietransfer-Aktivitäten gebildet?**

Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine solchen Rücklagen gebildet.

- f) Stand die Verwendung von Mehreinnahmen und ggf. die Auflösung von Rücklagen im Einklang mit der Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben (§ 9 Abs. 2 FinSt-HZ)?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Mehreinnahmen nicht für satzungsgemäße Zwecke verwendet wurden, haben wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses als auch der Prüfungserweiterungen nicht festgestellt. Das HZB hat keine Rücklagen gebildet.

- g) Ist der rechnerische Vergleich zum Wirtschaftsplan (§ 12 Abs. 3 FinSt-HZ) vollständig und richtig aus den Daten der kaufmännischen Buchführung abgeleitet.**

Der rechnerische Vergleich zum Wirtschaftsplan ist vollständig und richtig aus der kaufmännischen Buchführung abgeleitet worden.

Fragenkreis 3: Angemessenheit der Kassenhaltung

a) Wurden im Rahmen des Mittelabrufverfahrens die entsprechenden Nebenbestimmungen (BNBest-Abruf) eingehalten?

Durch die laufende Kontrolle der Bankkontobestände und der jeweils in Zukunft anstehenden Zahlungen wurde der notwendige Finanzbedarf ermittelt. Auf Grundlage dieses Finanzbedarfs erfolgte bei den Zuwendungsgebern ein bedarfsgerechter Mittelabruf unter Beachtung der entsprechenden Nebenbestimmungen.

Die Liquiditätskontrolle obliegt dem Gruppenleiter Rechnungswesen. Der Kassenbestand wird täglich geprüft und der Mittelbedarf anhand der Ist-Bestände und der Zahlungsverpflichtungen ermittelt.

b) Wurden die Vorgaben der ZG zur unterjährigen Liquiditätsvorsorge (tagesdurchschnittlich max. 1 % des Wirtschaftsplanvolumens) beachtet? Falls nicht, worin lagen die Ursachen hierfür?

Mit 1,85 % wurde die 1 % Regelung im Haushaltsjahr 2022 nicht eingehalten. Ursächlich für die unterjährige Abweichung war die im Zusammenhang mit der qualifizierten Haushaltssperre mit dem vorläufigen Zuwendungsbescheid vom 12. Januar 2022 aufgehobene vorrangige Verausgabung von Drittmitteln für institutionell geförderte Betriebsausgaben.

c) Waren per 31.12. des Berichtsjahres Kassenbestände vorhanden? Falls ja, in welchem Umfang waren diese der institutionellen Förderung des Bundes und des Sitzlandes/der Sitzländer zuzuordnen?

Der Bestand der flüssigen Mittel beträgt insgesamt für Grund- und Sonderfinanzierung TEUR 12.175. Dieser setzt sich aus dem Kassenbestand der Grundfinanzierung von TEUR 8.914, aus dem Kassenbestand der Sonderfinanzierung (TEUR 2.907) sowie aus Kapitaleinzahlungen und -erhöhungen (TEUR 354) zusammen.

Fragenkreis 4: Personalausgaben**a) In welchem Verhältnis stehen:****aa) die Ist-Ausgaben für unbefristete Personalverträge zu den Ist-Ausgaben für befristete Personalverträge?****ab) die Ist-Ausgaben für Personal zu den Gesamtausgaben (im Ist)?****ac) die Ist-Ausgaben für institutionelles Personal zu den Gesamtausgaben des institutionellen Haushaltes (im Ist)?****Wie ist die Entwicklung dieser Anteile im Vergleich zum Vorjahr zu beurteilen?****Zu aa)**

Die Ist-Ausgaben für unbefristete Personalverträge betragen im Berichtsjahr TEUR 59.684 (Vj.: TEUR 58.659) bzw. 67,5 % (Vj: 69,8%) der Gesamtpersonalausgaben iHv. TEUR 88.379 (Vj: 84.010). Die Ist-Ausgaben für befristete Personalverträge betragen im Berichtsjahr TEUR 24.053 (Vj: TEUR 22.912) bzw. 27,2 % (Vj: 27,3 %) der Gesamtpersonalausgaben.

Zu ab)

Im Berichtsjahr betrug das Verhältnis der Ist-Ausgaben für Personal (TEUR 88.379) zu den Ist-Gesamtausgaben (TEUR 173.541) 50,9% (i. Vj.: 48,7 %). Hintergrund ist ein im Vergleich zum Anstieg der Gesamtausgaben überproportionaler Anstieg der Personalkosten.

Zu ac)

Die Quote der Ist-Ausgaben für institutionelles Personal (TEUR 77.615) zu den Gesamtausgaben des institutionellen Haushaltes (TEUR 152.149) betrug im Berichtsjahr 51,0 % (i. Vj.: 50,8 %).

- b) Wurde das Besserstellungsverbot (z. B. im Hinblick auf ggf. bestehende Betriebsvereinbarungen) gemäß § 8 Abs. 1 FinSt-HZ eingehalten? Lagen in den Fällen, in denen ggf. von einer Ausnahmeregelung des § 8 Abs. 1 FinSt-HZ Gebrauch gemacht wurde, die einschlägigen Voraussetzungen vor, insbesondere ist die Finanzierung aus Drittmitteln erfolgt?**

Gemäß § 8 Abs. 1 FinSt-HZ darf das HZB seine Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Bundesbedienstete. Die Vergütung der Mitarbeitenden erfolgt seit dem 1. Oktober 2005 nach den Regelungen des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes (TVöD). Die Einhaltung haben wir im Rahmen einer bewusst ausgewählten Stichprobe (zehn Bestandsmitarbeiter, fünf Neueintritte und fünf Austritte) überprüft. Im Rahmen unserer Prüfung sind wir zu keinen Erkenntnissen gelangt, die auf einen Verstoß gegen das Besserstellungsverbot hindeuten. Das HZB hat von der Ausnahmeregelung des § 8 Abs. 1 FinSt-HZ auskunftsgemäß und nach Erkenntnissen aus unserer Prüfung keinen Gebrauch gemacht.

- c) Ist ein Abbau bezahlter Überstunden erfolgt und falls ja, in welchem Umfang? Falls nicht, worin lagen die Gründe hierfür?**

Im Berichtsjahr sind die bezahlten Überstunden und Überstundenzuschläge gegenüber dem Vorjahr vor allem im Zusammenhang mit nicht aufschiebbaren Arbeiten am BESSYII Speicherring und Abgeltung von Mehrarbeit bei Vertragsauflösung um TEUR 5 auf TEUR 32 gestiegen.

- d) Liegen flächendeckend aktuelle Stellen-bzw. Arbeitsplatzbeschreibungen vor?**

Für jeden tariflich beschäftigten Mitarbeiter mit einem Arbeitsvertrag mit einer Laufzeit von mehr als sechs Monaten ist eine individuelle Arbeitsplatzbeschreibung anzufertigen. Diese liegen flächendeckend vor. Im Rahmen einer bewusst ausgewählten Stichprobe haben wir das Vorliegen der Arbeitsplatzbeschreibungen bei zehn Bestandsmitarbeitern, fünf Neueintritten und fünf Austritten geprüft. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Fragenkreis 5: Verwendung der aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds erhaltenen Mittel

- a) Entsprechen die Zahlungen der Umlagebeiträge an den HGF e.V. dem vereinbarten Verfahren, d. h. lagen hierbei insbesondere konkrete Zahlungsanforderungen der HGF-Geschäftsstelle vor?**

Die Zahlungen der Umlagebeiträge an den HGF e.V. entsprechen dem vereinbarten Verfahren, d. h. es lagen konkrete Zahlungsanforderungen der Geschäftsstelle vor.

Gemäß Zuwendungsbescheid des Bundes vom 17.11.2022 und dem des Landes Berlin vom 3.11.2022 sind von den Bewilligten Mitteln 2022 als Umlage zur Deckung der Kosten der HGF-Geschäftsstelle TEUR 468 zu verwenden. Davon wurden durch den HGF e.V. im Geschäftsjahr 2022 TEUR 468 abgerufen. Aufgrund der Jahresabrechnung 2022 erhielt das HZB eine Gutschrift in Höhe von TEUR 15.

Gemäß o.g. Zuwendungsbescheide waren dem HGF e.V. TEUR 3.647 für ein vom Präsidenten des HGF e.V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm zur Verfügung zu stellen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden TEUR 1.500 von dem HGF e.V. angefordert und gezahlt. Für die nicht abgerufenen Mittel (TEUR 2.147) hat das HZB eine Rückstellung gebildet.

Die Zahlungsanforderungen der Geschäftsstelle lagen vor und konnten zur Verfügung gestellt werden.

- b) In welchem Umfang hat die Einrichtung im Berichtsjahr Mittel aus dem IuV-Fonds erhalten und in welchem Umfang wurden diese an Dritte weitergegeben? Wurden die Mittel zweckentsprechend verwendet und alle erforderlichen Zwischen- und Verwendungsnachweise zeitnah erbracht?**

Das HZB hat im Berichtsjahr insgesamt TEUR 2.452 aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds erhalten und davon Zuschüsse in Höhe von TEUR 194 an Kooperationspartner weitergeleitet. Wir haben bei einem Projekt die zweckentsprechende Mittelverwendung überprüft. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellung getroffen, dass die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet und keine zeitnahen Zwischen- und Verwendungsnachweise erbracht worden sind.

**Fragenkreis 6: Einhaltung der übrigen Nebenbestimmungen zum
Zuwendungsbescheid**

**a) Wurden die besonderen Nebenbestimmungen zur Beschaffung und Nutzung
von Dienstkraftfahrzeugen und zur Beschaffung von
Geschäftszimmerausstattung eingehalten?**

Im Berichtsjahr wurden die Nebenbestimmungen zur Beschaffung und Nutzung der Dienstkraftfahrzeuge für folgende Leasingverträge berücksichtigt:

- Leasingnummer 63402239, 15.09.2022 bestätigt, BMW 530e Automatik, Laufzeit 24 Monate
- Leasingnummer 63412378, bestätigt 25.11.2022, BMW 530e Automatik, Laufzeit 24 Monate
- Vertragsnummer J030297, bestellt am 04.11.2021, geliefert im 02.Quartal 2022, VW Multivan, Laufzeit 36 Monate
- Vertragsnummer J030192, bestellt am 04.11.2021, geliefert in 02.Quartal 2022, VW Passat GTE Variant, Laufzeit 36 Monate. Für die Fahrten außerhalb der dienstlichen Nutzung gelten die „Richtlinien für die Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen in der Bundesverwaltung (DKfzR)“ vom 29. Juni 1993 in der jeweils geltenden Fassung.

Hinsichtlich der Beschaffung von Geschäftszimmerausstattung haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf hindeuten, dass die besonderen Nebenbestimmungen nicht eingehalten wurden.

b) Hat die Einrichtung Einsparmöglichkeiten bei Reisekosten genutzt und falls ja, welche?

Einsparmöglichkeiten bei Reisekosten werden zum einen durch die internen Maßstäbe für die Beantragung und Genehmigung von Reisekosten (z.B. Bahncard, Frühbucherrabatte, Nutzung 2ter Klasse) und zum anderen durch die Anwendung des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) gewährleistet.

c) Hat die Einrichtung Mittel zur Erschließung oder zum Erhalt von Kinderbetreuungsangeboten verausgabt und falls ja, wie viele Betreuungsplätze wurden hierdurch gesichert? Haben sich die begünstigten Beschäftigten angemessen an den Kosten der Kinderbetreuung beteiligt?

Seit Juni 2010 besteht ein Kooperationsvertrag über die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen mit dem Verein Fröbel e.V. Im Jahr 2022 standen vierzehn Belegplätze zur Verfügung. Jeder Kinderbetreuungsplatz kostet EUR 250,00 pro Monat. Die gesamten Zahlungen des HZB im Berichtsjahr 2022 belaufen sich auf TEUR 40,3. Die Beschäftigten beteiligen sich aussagegemäß in Höhe des Verpflegungsanteils sowie an den gegebenenfalls durch den Anbieter erhobenen Zusatzbeiträgen.

Mit der Work-Life Management GmbH wurde mit Datum vom 10. September 2019 ein Dienstvertrag über die Vermittlung von Betreuungspersonen, psychosoziale Beratung und Einrichtung von Notfallbetreuungsplätzen geschlossen. Im Berichtsjahr 2022 erhielt die Work-Life Management GmbH vom HZB eine Nettovergütung von TEUR 21.

d) Wurden im Berichtsjahr Leasing-, Mietkauf- und ähnliche Verträge abgeschlossen und lagen hierfür entsprechende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vor?

Für die unter a) aufgeführten Fahrzeuge wurden im Rahmen des Abschlusses der Leasingverträge vorab jeweils Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchgeführt.

- e) Hat die Einrichtung die Rahmenrichtlinien für die Benutzung von Forschungsanlagen durch Dritte eingehalten? Wurden in diesem Zusammenhang insbesondere angemessene Nutzungsentgelte erhoben?**

Die Forschungsanlagen des HZB können durch Universitäten und andere öffentliche Forschungseinrichtungen zu nichtwirtschaftlichen Zwecken unentgeltlich genutzt werden. Privatpersonen oder Unternehmen nutzen die Forschungsanlagen mittelbar im Rahmen der Beteiligung an Drittmittelprojekten oder über separat abgeschlossene Verträge gegen Entgelt. Ausgründungen des HZB nutzen die Anlagen gegen Entgelt. Nutzungsentgelte wurden im Berichtsjahr im Wesentlichen für die Nutzung von BESSY II erhoben.

Das Nutzungsentgelt für BESSY II wurde auf Basis eines allgemeingültigen Kalkulationsmodells ermittelt. In die ermittelten Gesamtkosten fließen Einzelkosten, Gemeinkosten sowie ein Gewinnaufschlag ein, welcher mindestens 5% beträgt.

- f) Welche Maßnahmen hat die Einrichtung zur Umsetzung der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention ergriffen und werden diese als ausreichend bewertet? Sind im Berichtsjahr Fälle von Korruptionsgefahr und/oder Interessenkollisionen aufgetreten? Falls ja, welche Konsequenzen wurden von der Einrichtung hieraus gezogen?**

Die Bundesregierung hat mit Datum vom 30. Juli 2004 eine Richtlinie zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung erlassen, die auch für das HZB gilt. Diese Richtlinie ist in den Regularien im Intranet verfügbar. Des Weiteren wurde im August 2014 durch das Compliance Management eine interne Richtlinie zur Korruptionsprävention erstellt. Sie beinhaltet Vorgaben zu Geschenken, Interessenkonflikten (Nebentätigkeiten und Beteiligungen) sowie Spenden. Diese Richtlinie ist ebenfalls in den Regularien veröffentlicht.

Operativ ist die Compliance- und Antikorruptionsbeauftragte Ansprechpartnerin für Anfragen aus der Belegschaft und führt Sachverhaltsuntersuchungen durch.

Im HZB wurden verpflichtende Online Schulungstools zu diesen Themen für alle Mitarbeitenden implementiert. Weiterhin bestehen dokumentierte Funktionstrennungen im Anordnungsverfahren, Unterschriftenregelungen und Regelungen im Zusammenhang mit Beschaffungsvorgängen.

Wir haben bei unserer Prüfungstätigkeit keine Anzeichen dafür erhalten, dass nicht nach dieser Richtlinie verfahren wird. Anzeichen für das Vorliegen von Korruptionstatbeständen und/oder Interessenkollisionen sind nicht zu unserer Kenntnis gelangt. Wir halten die getroffenen Maßnahmen für ausreichend.

g) Wurden im Berichtsjahr Grundstücke bzw. Immobilien erworben oder veräußert und lag hierfür im Einzelfall ggf. die erforderliche Zustimmung der Zuwendungsgeber vor?

Das HZB hat im Berichtsjahr weder Grundstücke bzw. Immobilien erworben noch veräußert.

h) Welche Versicherungen hat die Einrichtung abgeschlossen und entsprechen diese dem Grundsatz der Selbstdeckung gemäß § 5 Abs. 5 FinSt-HZ?

Das HZB hat Risiken für Schäden an Personen, Sachen und Vermögen grundsätzlich nur versichert, soweit eine Versicherung gesetzlich vorgeschrieben ist (u. a. Kfz-Haftpflichtversicherung). In Einzelfällen wurde eine Ausnahme vom Grundsatz der Selbstdeckung gemäß § 5 Abs. 5 FinSt-HZ gemacht, die im Wesentlichen den Abschluss von Kaskoversicherung für Nutzfahrzeugen betreffen. Die Beurteilung der Angemessenheit der abgeschlossenen Versicherungsverträge war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

i) Hat die Einrichtung ggf. Baumaßnahmen (mit Zustimmung der Zuwendungsgeber) außerhalb des ZBau-Verfahrens durchgeführt und wurden hierbei die spezifischen besonderen Nebenbestimmungen des vereinfachten Bauverfahrens eingehalten?

Die Möglichkeit des vereinfachten Bauverfahrens wird durch das HZB auskunftsgemäß nicht genutzt.

Das HZB hat keine Baumaßnahmen außerhalb des ZBau-Verfahrens durchgeführt.

Fragenkreis 7: Einhaltung der Vorgaben für die Weiterleitung von Zuwendungen

a) Wurden vom Letztempfänger alle fälligen Zwischen- bzw. Verwendungsnachweise vorgelegt bzw. angefordert?

Im Bereich der Drittmittelfinanzierung tritt das HZB als Erstzuwendungsempfänger in einigen Projekten in der Rolle eines Koordinators auf. Die Mittel werden nach Vorlage der Verwendungsnachweise an die Letztempfänger weitergeleitet.

b) Hat die Einrichtung diese Nachweise zeitnah geprüft und ggf. entsprechende Konsequenzen aus den Ergebnissen dieser Prüfungen gezogen?

Aussagegemäß wurden die zur Überprüfung vorgelegten Verwendungsnachweise zeitnah geprüft.

Fragenkreis 8: Feststellungen im Rahmen der Prüfung gemäß § 53 HGrG

a) Hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Anhaltspunkte ergeben, die möglicherweise zu zuwendungsrechtlichen Konsequenzen führen?

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2022 hat keine Auffälligkeiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

b) Liegen Auslastungs- und/oder Kostendeckungsgrad der von der Einrichtung ggf. finanzierten Gästeunterkünfte unter 70 v.H. und falls ja, hat die Einrichtung geeignete Maßnahmen zu deren Erhöhung ergriffen? Liegt für die Gästeunterkünfte ein nachvollziehbares Nutzungskonzept vor?

Das HZB betreibt ein Gästehaus in Adlershof.

Für das Gästehaus wurde ein Kostendeckungsgrad von 37% (VJ: 34%) und eine Auslastungsquote von 44% (VJ: 32%) ermittelt.

Die niedrige Auslastung der Gästezimmer in Adlershof ist im Wesentlichen auf die anhaltende Corona Pandemie und viermonatige Unterbrechung des Betriebes von BESSYII für Reparatur- und Wartungsarbeiten zurückzuführen. Außerdem können viele Experimente bereits ohne anwesende Nutzer durchgeführt werden.

Das Gästehaus in Adlershof wird durch die IGAFa organisatorisch verwaltet. Die IGAFa verfügt über ein schriftliches Nutzungskonzept. Das HZB hat nach den uns vorgelegten internen Richtlinien geregelt, wer zur Übernachtung berechtigt ist.

Um den durch die Zuwendungsgeber geforderten Kostendeckungsgrad von 70 % zu erreichen hat das HZB die Preise für die Zimmer im Gästehaus Adlershof ab dem 1. August 2022 erhöht. Der Preis für Messgäste beträgt 35 EUR (inkl. Umsatzsteuer 7%) pro Nacht und Zimmer und für die sonstigen Gäste 50 EUR (inkl. Umsatzsteuer 7%) pro Nacht und Zimmer.

Ableitung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Jahresabschluss									
	Zahlen des Jahresabschlusses			Einnahmen			Ausgaben		
	2021 EUR	2022 EUR	Veränderung EUR	Grundfinanzierung Investitionen EUR	Betrieb EUR	Sonderfinanz. EUR	Grundfinanzierung Investitionen EUR	Betrieb EUR	Sonderfinanz. EUR
Gewinn- und Verlustrechnung									
1. Erträge aus Zuschüssen			175.893.742,89	22.213.783,11	136.331.341,80	17.348.617,98			
2. Eigene Erträge			62.174.051,91					-57.751.267,95	-4.422.783,96
3. zur Finanzierung von Vermögenswerten verwendete Zuschüsse							21.191.243,97		
a) Anlagevermögen			24.082.474,40						2.891.230,43
b) Umlaufvermögen			6.513.409,84					6.492.401,29	21.008,55
4. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschüsse			207.471.910,56						
5. Aufwendungen			207.471.910,56					188.591.739,05	18.880.171,51
6. Jahresergebnis			0,00				Gemeinkostenerträge	5.304.957,07	
Aktiva									
I. Anlagevermögen									
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.387.188,00	1.127.221,00	-259.967,00						
2. Sachanlagen	231.285.817,38	219.274.700,88	-12.011.116,50						
3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00						
II. Umlaufvermögen									
1. Ausgleichsansprüche an Zuwendungsg.	335.963.583,99	353.432.441,71	17.468.857,72	553.216,89	-17.165.265,87	-856.808,74			
2. Vorräte und übrige Forderungen	11.253.076,32	12.529.169,55	1.276.093,23						
3. Flüssige Mittel	10.413.219,02	12.174.764,79	1.761.545,77						
III. Rechnungsabgrenzungsposten	3.369.333,14	8.606.649,75	5.237.316,61						
	593.672.217,85	607.144.947,68	13.472.729,83						
Passiva									
I. Stammkapital	946.671,99	910.226,99	-36.445,00						
II. Sonderposten f.Zuschüsse z.Anlageverm.	232.080.317,12	219.845.678,62	-12.234.638,50						
III. Zur Finanz.v.Umlaufverm. verw. Zuschüsse	14.814.733,86	21.328.143,70	6.513.409,84						
IV. Pensions-u. Reaktorstilllegungsrückstellung	318.117.547,00	333.883.803,00	15.766.256,00					-15.766.256,00	
V. Verbindl. gegenüber Zuschußgebern	3.625.280,64	4.878.134,08	1.252.853,44			1.252.853,44			
VI. Erhaltenen Anzahlungen	3.821.399,42	4.595.741,15	774.341,73						-774.341,73
VII. Andere Rückstellungen u. Verbindlichkeiten	20.266.267,82	21.703.220,14	1.436.952,32				-68.521,75	-623.901,60	-744.528,97
VIII. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00						
	593.672.217,85	607.144.947,68	13.472.729,83	22.767.000,00	119.166.075,93	17.744.662,68	21.122.722,22	120.942.714,79	15.850.755,83
	0,00	0,00	0,00		<u>159.677.738,61</u>			<u>157.916.192,84</u>	
					Einnahmen			159.677.738,61	
					Ausgaben			-157.916.192,84	
					Bestandsveränderung der Flüssigen Mittel			<u>1.761.545,77</u>	

Nr.	Bezeichnung	Wirtschaftsplan-Ansatz (Soll)	Veränderung des Wiplan-Ansatzes (mit Bildung von SB-Mitteln)	Verfügbares Soll (Grundfinanzierung)	Ist gesamt (Grund- und Sonderfinanzierung)	Ist Sonderfinanzierung	Ist Grundfinanzierung	Unterschreitung (-) Überschreitung (+) (Grundfinanzierung)
		EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
A. Einnahmen								
1.	Zuwendung im Rahmen der programmorientierten Förderung	140.855.000,00	-30.336.000,00	110.519.000,00	110.519.000,00	0,00	110.519.000,00	0,00
	davon Bund	128.772.000,00	-28.072.000,00	100.700.000,00	100.700.000,00	0,00	100.700.000,00	0,00
	<i>davon Betrieb</i>	<i>105.400.000,00</i>	<i>-4.700.000,00</i>	<i>100.700.000,00</i>			<i>100.700.000,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>davon laufende Investitionen</i>	<i>18.422.000,00</i>	<i>-10.502.000,00</i>	<i>7.920.000,00</i>	<i>7.920.000,00</i>		<i>7.920.000,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>davon Baumaßnahmen und Beschaffungen > 2,5 MioEURO</i>	<i>4.950.000,00</i>	<i>-12.870.000,00</i>	<i>-7.920.000,00</i>	<i>-7.920.000,00</i>		<i>-7.920.000,00</i>	<i>0,00</i>
	davon Land Berlin	11.999.000,00	-2.180.000,00	9.819.000,00	9.819.000,00	0,00	9.819.000,00	0,00
	<i>davon Betrieb</i>	<i>9.819.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>9.819.000,00</i>	<i>9.819.000,00</i>		<i>9.819.000,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>davon laufende Investitionen</i>	<i>1.630.000,00</i>	<i>-885.000,00</i>	<i>745.000,00</i>	<i>745.000,00</i>		<i>745.000,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>davon Baumaßnahmen und Beschaffungen > 2,5 MioEURO</i>	<i>550.000,00</i>	<i>-1.295.000,00</i>	<i>-745.000,00</i>	<i>-745.000,00</i>		<i>-745.000,00</i>	<i>0,00</i>
	davon Land Bayern	84.000,00	-84.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>davon Betrieb</i>	<i>65.000,00</i>	<i>-65.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>davon laufende Investitionen</i>	<i>19.000,00</i>	<i>-19.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>davon Baumaßnahmen und Beschaffungen > 2,5 MioEURO</i>			<i>0,00</i>	<i>0,00</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	Zuschüsse Sonderfinanzierung				17.744.662,68	17.744.662,68		
2.	Weitere Zuwendungen	1.774.000,00	810.075,93	2.584.075,93	2.584.075,93		2.584.075,93	0,00
	- Endlagergebühren	681.000,00	-275.924,07	405.075,93	405.075,93		405.075,93	0,00
	davon Bund	613.000,00	-236.594,46	376.405,54	376.405,54		376.405,54	0,00
	davon Land Berlin	68.000,00	-39.329,61	28.670,39	28.670,39		28.670,39	0,00
	- Inkubator Information & Data Science (Bund)	984.000,00	0,00	984.000,00	984.000,00		984.000,00	0,00
	- Inkubator Information & Data Science (Land Berlin)	109.000,00	0,00	109.000,00	109.000,00		109.000,00	0,00
	- Innovationsfonds zur Professionalisierung des Transfers (Bund)		346.500,00	346.500,00	346.500,00		346.500,00	0,00
	- Innovationsfonds zur Professionalisierung des Transfers (Land Berlin)		38.500,00	38.500,00	38.500,00		38.500,00	0,00
	- Zukunftstechnologien Tandem Solarzellen (Bund)		91.000,00	91.000,00	91.000,00		91.000,00	0,00
	- Zukunftstechnologien Tandem Solarzellen (Land Berlin)		10.000,00	10.000,00	10.000,00		10.000,00	0,00
	- ISAS		600.000,00	600.000,00	600.000,00		600.000,00	0,00
3.	Sonstige Erträge	9.600.000,00	28.830.000,00	38.430.000,00	96.807.056,12	4.422.783,96	92.384.272,16	53.954.272,16
	davon Erträge	9.600.000,00		9.600.000,00	67.977.056,12	4.422.783,96	63.554.272,16	53.954.272,16
	davon Entnahme aus Rücklagen			0,00				
	davon Selbstbewirtschaftungsmittel aus dem Vorjahr		28.830.000,00	28.830.000,00	28.830.000,00	0,00	28.830.000,00	0,00
	<i>davon Selbstbewirtschaftungsmittel Betrieb Bund</i>		<i>6.000.000,00</i>	<i>6.000.000,00</i>	<i>6.000.000,00</i>		<i>6.000.000,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>davon Selbstbewirtschaftungsmittel laufende Investitionen Bund</i>		<i>10.310.400,00</i>	<i>10.310.400,00</i>	<i>10.310.400,00</i>		<i>10.310.400,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>davon Selbstbewirtschaftungsmittel laufende Investitionen Bund</i>		<i>10.904.600,00</i>	<i>10.904.600,00</i>	<i>10.904.600,00</i>		<i>10.904.600,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>davon Selbstbewirtschaftungsmittel Baumaßnahmen und Beschaffungen >2,5 MioEURO Bund</i>		<i>63.000,00</i>	<i>63.000,00</i>	<i>63.000,00</i>		<i>63.000,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>davon Selbstbewirtschaftungsmittel Betrieb Länder</i>		<i>1.552.000,00</i>	<i>1.552.000,00</i>	<i>1.552.000,00</i>		<i>1.552.000,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>davon Selbstbewirtschaftungsmittel Investitionen Länder</i>							
4.	Überleitungsposition (Überleitung von Erträgen zu Einnahmen)				-52.351.847,47	344.353,78	-52.696.201,25	-52.696.201,25
	Gesamteinnahmen	152.229.000,00	-695.924,07	151.533.075,93	175.302.947,26	22.511.800,42	152.791.146,84	1.258.070,91
B. Ausgaben								
1.	Personalaufwendungen	70.808.300,00	6.724.000,00	77.532.300,00	88.417.089,73	10.763.928,41	77.653.161,32	120.861,32
	davon Aufwendungen f. unbefristetes Personal							
	Grundfinanzierung und Eigene Erträge	52.894.000,00		52.894.000,00	59.683.981,61	1.297.593,84	58.386.387,77	5.492.387,77
2.	Sachaufwendungen	51.522.033,00	-4.340.000,00	47.182.033,00	120.806.082,11	8.116.243,10	112.689.839,01	65.507.806,01
	<i>Davon</i>							
	- Fremde FuE-Arbeiten	400.000,00		400.000,00	879.399,59	8.619,15	870.780,44	470.780,44
	- Repräsentationen	20.000,00		20.000,00	14.549,98	0,92	14.549,06	-5.450,94
	- Sonstige Betriebliche Aufwendungen	51.102.033,00	-4.340.000,00	46.762.033,00	119.912.132,54	8.107.623,03	111.804.509,51	65.042.476,51
3.	Zuschüsse an Dritte	4.327.667,00	-275.924,07	4.051.742,93	4.051.742,93	0,00	4.051.742,93	0,00
4.	Aufwand für laufende Investitionen	20.071.000,00	-518.600,00	19.552.400,00	21.337.559,89	2.834.892,43	18.502.667,46	-1.049.732,54
	<i>Davon</i>							
	- Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5.176.000,00	500.000,00	5.676.000,00	5.051.044,52	1.496,19	5.049.548,33	-626.451,67
	- Neu- und Ersatzbeschaffungen von Geräten	14.895.000,00	-1.018.600,00	13.876.400,00	15.949.083,25	2.812.745,07	13.136.338,18	-740.061,82
	- Fahrzeuge	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
	- Ausleihungen	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
5.	Investitionen > 2,5 MioEURO	5.500.000,00	-2.285.400,00	3.214.600,00	2.744.914,51	56.338,00	2.688.576,51	-526.023,49
6.	Überleitungsposition (Überleitung von Aufwendungen zu Ausgaben)				-63.815.987,68	-379.166,64	-63.436.821,04	-63.436.821,04
	Gesamtausgaben	152.229.000,00	-695.924,07	151.533.075,93	173.541.401,49	21.392.235,30	152.149.166,19	616.090,26
	Ergebnis Vorjahr				-10.059.235,29	-1.787.707,71	-8.271.527,58	-8.271.527,58
	Ergebnis laufendes Jahr				11.820.781,06	2.907.272,83	8.913.508,23	8.913.508,23
	Gesamtausgaben übergeleitet	152.229.000,00	-695.924,07	151.533.075,93	175.302.947,26	22.511.800,42	152.791.146,84	1.258.070,91

Nr.	Bezeichnung	Wirtschaftsplan-Ansatz (Soll)	Veränderung des Wiplan-Ansatzes (mit Bildung von SB-Mitteln)	Verfügbares Soll (Grundfinanzierung)	Ist gesamt (Grund- und Sonderfinanzierung)	Ist Sonderfinan- zierung	Ist Grundfinan- zierung	Unterschreitung (-) Überschreitung (+) (Grundfinanzierung)
		EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO

A. Einnahmen

1.	Zuwendung im Rahmen der programmorientierten Förderung	1.013.000,00	-1.013.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Bund	929.000,00	-929.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>davon Betrieb</i>	746.000,00	-746.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>davon laufende Investitionen</i>	183.000,00	-183.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>davon Baumaßnahmen und Beschaffungen > 2,5 MioEURO</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Land Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>davon Betrieb</i>			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>davon laufende Investitionen</i>			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>davon Baumaßnahmen und Beschaffungen > 2,5 MioEURO</i>			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Land Bayern	84.000,00	-84.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>davon Betrieb</i>	65.000,00	-65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>davon laufende Investitionen</i>	19.000,00	-19.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>davon Baumaßnahmen und Beschaffungen > 2,5 MioEURO</i>			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuschüsse Sonderfinanzierung				0,00			
2.	Weitere Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
3.	Sonstige Erträge	0,00	865.000,00	865.000,00	865.000,00	0,00	865.000,00	0,00
	davon Erträge			0,00	0,00		0,00	0,00
	davon Entnahme aus Rücklagen			0,00				
	davon Selbstbewirtschaftungsmittel aus dem Vorjahr		865.000,00	865.000,00	865.000,00	0,00	865.000,00	0,00
	<i>davon Selbstbewirtschaftungsmittel Betrieb Bund</i>		600.000,00	600.000,00	600.000,00		600.000,00	0,00
	<i>davon Selbstbewirtschaftungsmittel laufende Investitionen Bund</i>		183.000,00	183.000,00	183.000,00		183.000,00	0,00
	<i>davon Selbstbewirtschaftungsmittel Baumaßnahmen und Beschaffungen >2,5 MioEURO Bund</i>		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
	<i>davon Selbstbewirtschaftungsmittel Betrieb Land</i>		63.000,00	63.000,00	63.000,00		63.000,00	
	<i>davon Selbstbewirtschaftungsmittel Investitionen Land</i>		19.000,00	19.000,00	19.000,00		19.000,00	
4.	Überleitungsposition (Überleitung von Erträgen zu Einnahmen)				0,00			0,00
	Gesamteinnahmen	1.013.000,00	-148.000,00	865.000,00	865.000,00	0,00	865.000,00	0,00

B. Ausgaben

1.	Personalaufwendungen	642.000,00	497.250,00	1.139.250,00	415.480,92		415.480,92	-723.769,08
	davon Aufwendungen f. unbefristetes Personal Grundfinanzierung und Eigene Erträge				0,00			0,00
2.	Sachaufwendungen	169.000,00	165.750,00	334.750,00	6.596,83		6.596,83	-328.153,17
	<i>Davon</i>							
	- Fremde FuE-Arbeiten	0,00		0,00	0,00			0,00
	- Repräsentationen	0,00		0,00	0,00			0,00
	- Sonstige Betriebliche Aufwendungen	169.000,00	165.750,00	334.750,00	6.596,83		6.596,83	-328.153,17
3.	Zuschüsse an Dritte							
4.	Aufwand für laufende Investitionen	202.000,00	202.000,00	404.000,00	154.828,96		154.828,96	-249.171,04
	<i>Davon</i>							
	- Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten			0,00	0,00		0,00	0,00
	- Neu- und Ersatzbeschaffungen von Geräten	202.000,00	202.000,00	404.000,00	154.828,96		154.828,96	-249.171,04
	- Fahrzeuge			0,00	0,00		0,00	0,00
	- Ausleihungen			0,00	0,00		0,00	0,00
5.	Investitionen > 2,5 MioEURO							0,00
6.	Überleitungsposition (Überleitung von Aufwendungen zu Ausgaben)				-60.472,00		-60.472,00	-60.472,00
	Gesamtausgaben	1.013.000,00	865.000,00	1.878.000,00	516.434,71	0,00	516.434,71	-1.361.565,29

Helmholtz Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH

Erläuterungen zu den Abweichungen des Wirtschaftsplans 2022 gemäß § 12 Abs. 3 Finanzstatut (Stand: 08.11.2013)

(Von der Gesellschaft aufgestellt)

Der Wirtschaftsplan und die Wirtschaftsplanabrechnung wurden nach der Gliederung im Finanzstatut aufgestellt. Die Erläuterungen beziehen sich auf die Grundfinanzierung.

A. Einnahmen

1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung

Die Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung 2022 gem. Wirtschaftsplan betragen 140.855 T€. Darüber hinaus sah der Wirtschaftsplan 681 T€ als weitere Zuwendungen für die Endlagervorausleistungsgebühren und 1.093 T€ als Projektmittel für Inkubator Information & Data Science vor. Das verfügbare Soll aus Zuwendungen betrug damit gem. Wirtschaftsplan 2022 142.629 T€.

Beim Bund wurden SB-Mittel in Höhe von insgesamt 28.072 T€ gebildet und nach 2023 übertragen. Beim Land Berlin bildete und übertrug das HZB 2.180 T€, beim Land Bayern 84 T€.

Die nach 2023 übertragenen SB-Mittel setzen sich folgendermaßen zusammen:

SB-Mittel Übersicht	Bund in T€	Berlin in T€	Bayern in T€	Gesamt in T€
Betrieb	4.700	0	65	4.765
Investitionen	23.372	2.180	19	25.571
davon ≤ 2,5 Mio. €	10.502	885	19	11.406
davon > 2,5 Mio. €	12.870	1.295	0	14.165
Summe	28.072	2.180	84	30.336

Die aus dem Vorjahr übertragenen Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 28.830 T€ werden in der Wirtschaftsplanabrechnung nicht als Zuwendungen, sondern als sonstige Erträge ausgewiesen.

In den Bewilligungsbescheiden von Bund und Länder für 2022 wurden die Zuwendungen auf insgesamt 143.439 T€ (inkl. Endlagervorausleistungen) erhöht. Die Erhöhung der Zuwendungsmittel um insgesamt 810 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

- Reduzierung der Kosten der Endlagervorausleistungen. Die Endlagervorausleistungen waren gemäß den Vorausleistungsbescheiden des Bundesamtes für Strahlenschutz um 276 T€ niedriger als der Ansatz im Wirtschaftsplan.

Anlage 9

- Bewilligung der zusätzlichen Mittel für die Maßnahme „Innovationsfonds zur Professionalisierung des Transfers“ in Höhe von 385 T€ (100%). Diese beinhalten 346,5 T€ (90%) vom Bund und 38,5 T€ (10%) vom Land Berlin.
- Bewilligung der grundfinanzierten Projektmittel für das Projekt „Zukunftstechnologien Tandem Solarzellen“ in Höhe von 101 T€ (100%). Diese beinhalten 91 T€ (90%) vom Bund und 10 T€ (10%) vom Land Berlin.
- Bewilligung der zusätzlichen Mittel in Höhe von 600 T€ im Sinne des ISAS Berlin zur Fortentwicklung auf dem Gebiet der heterogenen Katalyse an Dünnschichtkatalysatoren.

Im Betriebsmittelhaushalt waren gemäß Zuwendungsbescheiden 468 T€ als Umlage zur Deckung der Kosten der Geschäftsstelle des Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. zu verwenden. Die Zahlungsanforderungen entsprachen der Ermächtigung. Allerdings erhielt das HZB eine Gutschrift in Höhe von 15 T€ aufgrund der Abrechnung aus 2021.

Für den Impuls- und Vernetzungsfond des Helmholtz-Präsidenten waren gemäß Zuwendungsbescheiden 3.646 T€ vorgesehen. Im Jahr 2022 wurden durch die HGF 1.500 T€ abgerufen.

2. Sonstige Erträge

Auf Vorgabe des BMBF werden in der Wirtschaftsplanabrechnung die aus dem Vorjahr übertragenen Selbstbewirtschaftungsmittel als sonstige Erträge ausgewiesen. Damit besteht eine Diskrepanz zur Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Die Erträge liegen um 53.954 T€ über dem verfügbaren Soll von 9.600 T€. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Abzinsung der Rückstellung für die Stilllegung des Reaktors BERII (52.153 T€) und höheren Einnahmen aus den Gemeinkostenerträgen (2.303 T€).

Zu den Erträgen gehören auch die Kantinenerlöse. Die Kantinenabrechnung wurde nach den Kantinenrichtlinien des Bundes erstellt. Im Geschäftsjahr wurde bei Erträgen in Höhe von 234 T€ und Aufwendungen in Höhe von 351 T€ Corona bedingt ein negatives Kantinenergebnis in Höhe von 116 T€ erwirtschaftet.

3. Überleitungspositionen (Überleitung von Erträgen zu Einnahmen)

Diese Überleitungspositionen enthalten die Veränderung der Forderungen aus den Ausgangsrechnungen des HZB, die Veränderung der erhaltenen Anzahlungen für FuE-Aufträge an das HZB sowie die Auflösung und Abzinsung von Rückstellungen.

Damit liegen die Einnahmen 1.258 T€ über dem verfügbaren Soll.

B. Ausgaben

1. Betriebsmittel

1.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen liegen um 121 T€ über dem verfügbaren Soll von 77.532 T€. Um die Vergleichbarkeit der Soll- und Ist-Zahlen zu gewährleisten, wurde das verfügbare Soll bei den Personalaufwendungen um 6.000 T€ aus den Sachaufwendungen aufgestockt. Dies war notwendig, weil im Wirtschaftsplan 2022 die sonstigen Personalkosten z.B. Pensionsleistungen, Arbeitnehmerüberlassung, Budget für Gastwissenschaftler und Studierende etc. als Sachausgaben ausgewiesen wurden.

Die unbefristeten Personalausgaben bezogen auf die Betriebsausgaben (Betriebsausgaben ohne Endlagervorausleistungsgebühren und ohne Zahlungen für den Impuls- und Vernetzungsfonds) betragen 40,7 %. Damit liegt die Quote 3,1% unter der von 2021.

1.2. Sachaufwendungen

Die Sachaufwendungen liegen um 65.508 T€ über dem verfügbaren Soll von 47.182 €.

Fremde FuE-Arbeiten

Bei den Forschungs- und Entwicklungsverträgen (HZB als Auftraggeber) erfolgen Abgrenzungen im Hinblick auf die Verwendungsnachweise der Auftragnehmer. Zahlungen des HZB, für die keine Zwischennachweise vorliegen, werden als Forderungen gebucht. Nach erfolgter Abrechnung für die Vorjahre wird der Aufwand ausgewiesen.

Die Aufwendungen für Fremde FuE-Arbeiten liegen um 471 T€ über dem verfügbaren Soll von 400 T€. In dem Wirtschaftsplanansatz 2022 wurde der Kooperationsvertrag CatLab mit der Humboldt Universität zu Berlin mit einem Umfang von 450 T€ noch nicht berücksichtigt.

Repräsentationen

Die Aufwendungen für Repräsentationen unterschreiten den verfügbaren Soll-Ansatz von 20 T€ um 5 T€.

Sonstige Betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen liegen um 65.042 T€ über dem verfügbaren Soll von 46.762 T€. Das ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Rückstellung für Reaktordekontamination (67.876 T€) zurückzuführen. Die Rückstellung für die Stilllegung des Forschungsreaktors BERII wird auf Basis eines externen Gutachtens zur Projektkostenschätzung gebildet. Sie beträgt zum 31.12.2022 323.336 T€. Diese Rückstellung wird jährlich überprüft und die notwendigen Korrekturen werden entweder über Sachaufwand (Erhöhung) oder Ertrag (Auflösung/Abzinsung) abgebildet. Grundsätzlich ist der Rückbau des Reaktors BER II nicht Gegenstand des laufenden Haushaltes und in den BMBF-Eckzahlen nicht enthalten. Die Finanzierung muss gesondert beantragt werden und erfolgt aus einem anderen Haushaltstitel.

Anlage 9

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Brennstoffkreislauf betragen 2022 1.430 T€ davon entfallen 340 T€ auf die Beratung, 343 T€ auf die Lagerung, und 747 T€ auf den Abbrand der Brennelemente.

2. Zuschüsse an Dritte

Hier werden die Mittel für den Impuls- und Vernetzungsfonds in Höhe von 3.647 T€ sowie für die Endlagervorausleistungen 405 T€ ausgewiesen.

Im Jahr 2022 wurden für den Impuls- und Vernetzungsfond durch die HGF 1.500 T€ abgerufen. Für die nicht abgerufenen Mittel in Höhe von 2.147 T€ wurde eine Rückstellung gebildet.

3. Investitionen

Die Aufwendungen für Investitionen liegen insgesamt um 1.576 T€ unter dem verfügbaren Soll von 22.767 T€. Davon entfallen 1.050 T€ auf laufende Investitionen und 526 T€ auf Investitionen > 2,5 Mio. EURO. Dies ist im Wesentlichen auf die kurzfristige Lieferterminverschiebungen durch die Lieferanten in das Jahr 2023 zurückzuführen.

Im Jahr 2022 wurden keine Fahrzeugbeschaffungen durchgeführt.

4. Überleitungspositionen (Überleitung von Aufwendungen zu Ausgaben)

Diese Überleitungspositionen enthalten die Veränderungen der weiteren Forderungen/Vorräte, Verbindlichkeiten sowie Zuführung/Verbrauch von Rückstellungen.

Damit liegt der Zuwendungsbedarf um 642 T€ unter dem verfügbaren Soll. Mit der Berücksichtigung des Kassenbestandes des Vorjahres von 8.272 T€ ergibt sich für 2022 eine Unterschreitung von 8.914 T€. Der hohe Kassenbestand der Grundfinanzierung zum 31.12.2022 hat folgende Ursachen:

- Mehreinnahmen aus Gemeinkostenerträgen in Höhe von 2,3 Mio. EURO;
- Kurzfristige Lieferterminverschiebungen durch die Lieferanten in das Jahr 2023;
- Verspätete Rechnungsstellung für die, im Jahr 2022 erbrachte Leistungen bspw. die Rechnungen für die Wärmelieferung für die Monate August bis November in Höhe von insgesamt 1.337 T€ hat das HZB erst im Januar 2023 erhalten und bezahlt.

4. Zusammenfassung der Wirtschaftsplanabrechnung – vereinfachte Darstellung in T€

Zusammenfassung Wirtschaftsplanabrechnung (vereinfachte Darstellung)

2022
T€

Zuwendung im Rahmen der programmorientierten Förderung gem. Wirtschaftsplan	140.855
weitere institutionelle Zuwendungen gem. Wirtschaftsplan	1.774
Sonstige Erträge ohne Projektförderung gem. Wirtschaftsplan	9.600
Summe	152.229
Veränderungen aus Zuwendungsbescheiden	810
Selbstbewirtschaftungsmittel des Vorjahres	28.830
Mehreinnahmen	1.258
Summe	30.898
verfügbare Mittel 2022	183.127
abzgl. Gesamtausgaben Grundfinanzierung	152.149
Differenz - Unterschreitung	30.978
gebildete SB-Mittel des Jahres (Bund + Land)	30.336
Dies führt zu einer Unterschreitung 2022 in Höhe von	642
Kassenbestand Grundfinanzierung zum 31.12.2021	8.272
Kassenbestand Grundfinanzierung zum 31.12.2022	8.914
verfügbare Mittel	39.250

Helmholtz-Zentrum-Berlin für Materialien und Energie GmbH																Abschluss 2022			
Projektaufstellung 2022 - Abrechnung Sonderfinanzierung																			
Nr.	Vorhaben	Profit-Center o. CO-Auftrag	+ Restmittel - Übersch. 2021 €	Zuschüsse Kto. 81900 €	Weiter-gegebene Zuschüsse Kto. 82500 €	Erlöse und sonstige Erträge €	Personal-kosten €	Gemeinkost. und Programmpauschale €	FuE-Rückflüsse €	Sach-kosten €	Investi-tionen €	Aufwand insgesamt €	Veränderung der Verbindlichk. €	Veränderung der erhaltenen Anzahlungen €	Veränderung der Forderungen €	Veränderung der angefang. Arbeiten €	Ausgaben abzgl. Einn. a. eig. Ertr. €	+ Restmittel - Übersch. 2022 €	
BUND																			
1	CatLab	11099019	-334.243,69	3.081.537,99			1.386.019,05	1.039.514,29		112.997,72	530.547,97	3.069.079,03	988,93				3.068.090,10	-320.795,80	
2	FVEE-Jahrestagungen 2021-2023	11099020	-3.292,76	30.000,00						35.253,23		35.253,23					35.253,23	-8.545,99	
3	CARE-o-SENE	11099021	0,00	46.562,00			25.189,88	18.892,41		16.798,77	1.500,00	62.381,06	2.063,48				60.317,58	-13.755,58	
4	Green-QUEST	11099022	0,00	18.000,00			10.640,74	7.980,58				18.621,32					18.621,32	-621,32	
5	MYCIGS	21000013	-13.414,99	13.414,99								0,00					0,00	0,00	
6	ProTandem	21000015	-75.570,26	72.704,54						-2.865,72		-2.865,72					-2.865,72	0,00	
7	DYNASTO	21000016	-19.518,09	77.535,12			86.576,85	60.568,71		920,47		148.066,03					148.066,03	-90.049,00	
8	KOALA und KOALA+	21000018	-34.575,16	587.221,54			158.585,66	118.939,25		25.405,40	439.158,87	742.089,18	-190.000,00				932.089,18	-379.442,80	
9	SUCCESS	21000019	-226.136,84	363.427,00			120.456,61	90.483,18		64,37		211.004,16					211.004,16	-73.714,00	
10	PeroQ	21000020	-45.141,32	285.127,90			248.192,96	186.144,72		14.330,84		448.668,52	82,73				448.585,79	-208.599,21	
11	SolarChip	21000021	0,00	12.424,00								0,00					0,00	12.424,00	
12	P2X	31103108	-38.974,26	90.081,95			36.931,83					36.931,83					36.931,83	14.175,86	
13	HyPerFORME (NG Unger)	31103109	351.893,51					351.893,51				351.893,51					351.893,51	0,00	
14	P3T	31103110	-174.399,28	255.000,00			99.338,49	74.503,87		76.896,08	103,00	250.841,44	-168,19				251.009,63	-170.408,91	
15	SPV-Spektrometer	31103111	-95.886,93	159.618,00			51.114,89			6.149,69	3.850,00	61.114,58	-24,89				61.139,47	2.591,60	
16	Street	31103112	-47.317,16	47.317,16								0,00					0,00	0,00	
17	DEPECOR	31103607	-125.930,27	188.627,80			64.388,89	48.291,67		14.024,97		126.705,53	1.144,73				125.560,80	-62.863,27	
18	GABAREC	31103608	-22.632,12	84.170,00			76.563,88	9.256,51		410,75	11.182,57	97.413,71					97.413,71	-35.875,83	
19	H2DEMO	31103609	-30.427,75	169.503,75			110.364,64	82.773,48		11.249,54	288,32	204.675,98					204.675,98	-65.599,98	
20	EPRoC	31103700	-75.885,40	404.514,85			140.901,11	105.675,83		11.657,90	42.887,08	301.121,92	-132,17				301.254,09	27.375,36	
21	operaXX	31103701	-39.240,63	140.000,00			81.921,70	61.441,28		897,83		144.260,81	341,06				143.919,75	-43.160,38	
22	DIQTOK	31103702	0,00	7.700,00			15.922,43	11.941,82		2.453,95	1.195,52	31.513,72					31.513,72	-23.813,72	
23	TexturedTandem	31303201	0,00	24.746,00			41.319,23	16.527,69				57.846,92					57.846,92	-33.100,92	
24	PEROWIN	31303501	-57.342,70	169.454,98			70.678,11	53.008,58		4.928,96	276.961,14	405.576,79					405.576,79	-293.464,51	
25	SNaPSHoTs	31403705	-67.485,59	241.108,89			89.954,83	67.466,12		15.715,35	487,00	173.623,30					173.623,30	0,00	
26	PrEsto	31403709	-65.281,48	278.472,78			177.427,61	133.070,71		31.320,80	988,00	342.807,12	-212,15				343.019,27	-129.827,97	
27	SolarWAVE	31403710	0,00									0,00					0,00	0,00	
28	SHAPE-PRO	31403711	0,00	67.000,00			54.951,77	41.213,83		20.386,17		116.551,77	860,00				115.691,77	-48.691,77	
29	TiMo	41103302	-25.869,18	88.612,85			57.516,63	35.916,74		77,59		93.510,96					93.510,96	-30.767,29	
30	SMART	41103400	-37.450,86	123.811,23			36.100,80	27.075,60		45.086,44	10.383,94	118.646,78					118.646,78	-32.286,41	
31	NOVALIS	41103408	0,00							565,00		565,00	565,00				0,00	0,00	
32	AluScal	51103115	0,00	12.398,01						3.191,66	12.231,40	15.423,06					15.423,06	-3.025,05	
33	Gallia	51103116	0,00	105.380,92			68.445,49	51.334,12				119.779,61					119.779,61	-14.398,69	
34	Nano-3D-X-Ray	51103203	-17.851,23	17.850,93				-0,30				-0,30	10.553,60				-10.553,90	10.553,60	
35	HiPoLiS	51103204	-26.919,04	28.286,42						1.367,38		1.367,38					1.367,38	0,00	
36	SkaLiS 1	51103205	-1.983,33	100.207,33			78.480,86	58.860,65		1.864,64		139.206,15	150,00				139.056,15	-40.832,15	
37	ERMI	51103600	-14.778,43	228.173,91			127.828,83	95.871,62		24.029,08	3.490,00	251.219,53	-1.381,13				252.600,66	-39.205,18	
38	PRODIGY	51103700	-87.061,89	201.702,58			70.023,10	52.517,33		18.379,84	19.661,27	160.581,54	-30,00				160.611,54	-45.970,85	
39	SkaLiS 2	51103702	0,00	74.151,00			63.900,46	47.925,35		606,89		112.432,70					112.432,70	-38.281,70	
40	NETPEC	51103800	0,00	130.000,00			65.951,12	49.463,34		6.224,94	42.724,29	164.363,69					164.363,69	-34.363,69	
41	EFFCIS	51303100	-49.269,31	80.000,00			45.018,43	33.763,82		3.507,87		82.290,12					82.290,12	-51.559,43	
42	CURE	51303101	-8.475,96	17.685,31		218,00				23.510,85	12.740,78	36.251,63	-375,72				36.409,35	-27.200,00	
43	STOP-CORONA	51503700	-8.403,05	31.961,99						23.197,28		23.197,28	-361,66				23.558,94	0,00	
44	DIALYSORB	51503910	-588,22	100.000,00			76.975,87	57.731,90		7.652,39		142.360,16	135,77				142.224,39	-42.812,61	
45	TomoFestBattLab GOBA	51503911	0,00							10.031,40		10.031,40					10.031,40	-10.031,40	
46	LearnCatSpec	71300600	-25.331,99	90.016,81			51.647,24	38.735,43				90.382,67					90.382,67	-25.697,85	
47	GenaU	91300100	-2.833,81	13.000,00			9.498,29			130,84		9.629,13					9.629,13	537,06	
48	EC BIM	91303000	0,00	38.374,57			24.747,05			6.840,86		31.587,91	35,14				31.552,77	6.821,80	
Summen BUND			-1.547.619,47	8.396.885,10		218,00	3.923.575,33	3.128.783,64		575.262,02	1.410.381,15	9.038.002,14	-175.765,47				9.213.549,61	-2.364.283,98	
LAND																			
49	Zentralstelle radioakt. Abfälle (ZRA)	82079000	0,00	644.704,38			1.904.545,19	812.102,77		694.381,37		926.961,61	83.540,18	2.516.985,93	236.977,50		269.241,14	644.704,38	0,00
Summen LAND			0,00	644.704,38			1.904.545,19	812.102,77		694.381,37		926.961,61	83.540,18	2.516.985,93	236.977,50		269.241,14	644.704,38	0,00
ANDERE PROJEKTRÄGER																			
DFG																			
50	DefPero	34103103	-22.741,95	114.070,00			75.829,00	16.682,38				92.511,38					92.511,38	-1.183,33	
51	FuelJunctions	34103607	-9.760,55	59.780,00			55.233,60	12.478,04		1.484,78		69.196,42					69.196,42	-19.176,97	
52	FuelDynamics	34103608	-15.930,58	89.548,00			54.915,91	14.275,51		8.918,77	1.054,00	79.164,19	-51,55				79.215,74	-5.598,32	
53	QuBln2D	34103702	-15.150,42	45.140,00			57.327,19	13.254,27		2.919,47		73.500,93					73.500,93	-43.511,35	
54	QuMBSS	34103703	-8.463,30	126.148,00			98.326,93	15.714,76		2.887,18	12.297,83	129.226,70	307,65				128.919,05	-11.234,35	
55	Heisenberg-Stipendium	34303301	0,00				27.886,43	6.171,27		164,80		34.222,50					34.222,50	-34.222,50	
56	CLINT (SE-AID)	34303700	9,15	118.333,87			49.914,95	16.014,89		10.905,61	11.974,38	88.809,83					88.809,83	29.533,19	
57	PRoCESS	34303701	0,00	25.620,00			19.888,87	4.448,03		329,44		24.666,34					24.666,34	953,66	
58	OPERACELL	34403700	-16.654,09	80.032,00			53.711,89	11.868,28		234,85		65.815,02					65		

Nr.	Vorhaben	Profit-Center o. CO-Auftrag	+ Restmittel - Überschr. 2021 €	Zuschüsse Kto. 81900 €	Weiter-gegebene Zuschüsse Kto. 82500 €	Erlöse und sonstige Erträge €	Personal-kosten €	Gemeinkost. und Programm-pauschale €	FuE-Rückflüsse €	Sach-kosten €	Investitionen €	Aufwand insgesamt €	Veränderung der Verbindlichk. €	Veränderung der erhaltenen Anzahlungen €	Veränderung der Forderungen €	Veränderung der angefang. Arbeiten €	Ausgaben abzgl. Einn. a. eig. Ertr. €	+ Restmittel - Überschr. 2022 €
59	Gast Dr. Agyei-Tuffour	34403701	2.441,55	-2.441,55								0,00					0,00	0,00
60	PECCHI	34403702	-15.893,53	82.960,00			59.859,40	13.883,01		3.245,19		76.987,60					76.987,60	-9.921,13
61	PECAN	34403703	2.705,90	56.730,00			47.532,64	11.648,98		5.417,29		64.598,91	-175,00				64.773,91	-5.338,01
62	UniSysCat_CE-NESD	34403704	0,00	12.200,00				2.200,00		6.605,41	1.940,45	10.745,86	5,60				10.740,26	1.459,74
63	HIPSTER	34403708	-31.345,38	161.772,00			79.127,14	29.172,00		20.410,86	1.716,62	130.426,62	15,00				130.411,62	15,00
64	Emmy-Noether (NG Seidel)	34403709	-157.322,47				69.398,12	13.181,41		94,59		82.674,12					82.674,12	-239.996,59
65	GLIMPSE	34403710	-42.771,25	13.298,00			26.592,61	7.098,61		4.708,23	965,55	39.365,00	1.063,39				38.301,61	-67.774,86
66	CLINT (CE-NDEI)	34403711	14.003,20	187.032,13			20.226,15	8.011,33		7.971,99	8.217,00	44.426,47					44.426,47	156.608,86
67	DynaKAT	34403731	1.351,91	-440,68				164,32		746,91		911,23					911,23	0,00
68	INTER-CAT	34403732	-41.720,46	134.324,44			92.451,78	21.172,52		3.786,94		117.411,24	229,65				117.181,59	-24.577,61
69	SFB "Ultraschnelle Spindynamik"	44103205	11.760,84	-11.745,84				15,00				15,00					15,00	0,00
70	FunPhotoSource	44103300	0,00				13.929,92	161,45		733,85		14.825,22					14.825,22	-14.825,22
71	HYB-TEM-PSI II	44303100	-15.838,33	74.420,00			40.620,35	10.073,69		5.169,15		55.863,19					55.863,19	2.718,48
72	Spindynamik FP 2	44303200	0,00	56.462,70			39.355,85	10.588,09		8.771,85		58.715,79					58.715,79	-2.253,09
73	IXdent	44503700	-2.002,36	76.250,00			51.371,92	12.547,13		5.660,49		69.579,54					69.579,54	4.668,10
74	InterDent	44503701	5.239,34	47.580,00			43.617,86	9.618,33		101,80		53.337,99					53.337,99	-518,65
75	Li-Luft Batterien	54103110	-16.514,94	104.896,82			72.444,16	15.937,72				88.381,88					88.381,88	0,00
76	Sauerstoffreduktion II	54103112	-4.815,28	111.142,00			23.008,32	5.150,14		401,39		28.559,85					28.559,85	77.766,87
77	3DBat	54103113	6.440,12	36.600,00			31.092,01	5.304,34		109,01		36.505,36					36.505,36	6.534,76
78	FA1817/1-2-support I	54103114	-2.701,41	17.080,00			11.486,68	2.891,91				14.378,59					14.378,59	0,00
79	DAPHNE (CE-IAM)	54103115	0,00	25.620,00			10.364,13	2.354,98		340,32		13.059,43					13.059,43	12.560,57
80	FA1817/1-2-support II	54103117	0,00	16.104,00			13.499,05	2.604,95				16.104,00					16.104,00	0,00
81	HIOS: SFB 3rd period	54103201	-14.681,17	18.410,25	3.319,88		74.546,10	20.797,97		4.899,76		100.243,83	-77,00				100.320,83	-99.911,63
82	PolyLiS	54103202	8.376,55	43.920,00			18.043,80	4.112,50		649,38		22.805,68					22.805,68	29.490,87
83	FEAT	54103600	921,22	9.516,00				1.645,08		5.418,64	2.058,98	9.122,70					9.122,70	1.314,52
84	MEMMEA	54103601	-13.721,97	42.700,00			48.447,65	11.236,14		2.625,71		62.309,50					62.309,50	-33.331,47
85	Coordination project	54303101	4.323,47	48.800,00			24.358,68	-83,77		-7.445,96	6.630,00	23.458,95	-155,61				23.614,56	29.508,91
86	BiSky (QM-AST)	54303109	0,00	8.540,00				894,14			4.064,27	4.958,41					4.958,41	3.581,59
87	PEROINT	54303300	-23.383,87	25.620,00			20.064,63	4.573,49		723,98		25.362,10					25.362,10	-23.125,97
88	BiSky (QM-NMAX)	54403703	0,00	47.580,00			47.628,93	11.451,86		4.424,99		63.505,78	-185,81				63.691,59	-16.111,59
89	HyDiN	54403733	0,00	17.080,00			15.922,43	3.776,29		1.242,52		20.941,24					20.941,24	-3.861,24
90	NECESSITY	54503700	0,00	25.376,00			31.817,75	7.099,29		451,75		39.368,79					39.368,79	-13.992,79
91	DAPHNE (IT)	64300400	0,00	62.220,00			55.056,63	12.137,01		111,59		67.305,23	111,59				67.193,64	-4.973,64
	Summe DFG		-413.840,06	2.208.278,14	3.319,88		1.574.899,46	372.327,34		115.222,53	50.919,08	2.113.368,41	1.087,91				2.112.280,50	-321.162,30

HGF

92	HEIBRiDs	16000003	-128.626,43	193.000,00	105.750,00		147.895,22					147.895,22	-30,00				147.925,22	-189.301,65
93	ENERCHEM	16000004	0,00	250.000,00			132.755,13			5.709,91	190.613,60	329.078,64	425,93				328.652,71	-78.652,71
94	HIDA-Netzwerk	16000005	-385,96									0,00					0,00	-385,96
95	Ukrainehilfe	16000006	0,00	65.774,00			70.049,67					70.049,67					70.049,67	-4.275,67
96	BIP	21000017	-37.916,65	118.082,00			79.823,20			342,15		80.165,35					80.165,35	0,00
97	HI-CAM	26000004	2.615,96	-2.615,96								0,00					0,00	0,00
98	REFUND_VIPERLAB	26000008	17.239,96				16.002,31				1.237,65	17.239,96					17.239,96	0,00
99	HySPRINT	36103110	89.892,92	-37.369,92						15.990,00		15.990,00	-36.533,00				52.523,00	0,00
100	UniSysCat	36103603	22.431,18	-14.593,11	7.118,72		719,35					719,35					719,35	0,00
101	PPP4	36103604	45.199,46	90.000,00			81.926,88				22.365,13	104.460,98					104.460,98	30.738,48
102	HI-SCORE	36103801	46.688,47	300.000,00			349.802,80			8.995,27		358.798,07	-508,60				359.306,67	-12.618,20
103	Promotionspreis	36303700	0,00	5.000,00						248,38	2.833,22	3.081,60					3.081,60	1.918,40
104	De-TEC (NG Kasian)	36403701	41.628,92	91.700,00			60.678,51			2.243,11		62.921,62	367,16				62.554,46	70.774,46
105	HZB-MATH+	36403702	17.956,72	166,37			2.035,18	16.087,91				18.123,09					18.123,09	0,00
106	TAPAS	36403703	-5.289,53	400.000,00			320.959,70			6.210,48	25.520,00	352.690,18	-4.197,23				356.887,41	37.823,06
107	INTER-ACTIVE (NG Abate)	36403710	47.286,18	70.340,00			32.962,40			24.111,20	60.552,58	117.626,18	39,12				117.587,06	39,12
108	CO2FUEL (NG Mayer)	36403712	56.774,90	120.000,00			92.554,57			33.909,61	7.056,39	133.520,57	1.122,75				132.397,82	44.377,08
109	AutoPeroSol	36403714	10.000,00	108.000,00	30.000,00		20.981,96					20.981,96					20.981,96	67.018,04
110	CO2NANO (NG Kley)	36403719	25.078,40	150.000,00			152.086,30			4.243,86		156.330,16					156.330,16	18.748,24
111	NEXTGEN-ELECTROLYZER	36403720	0,00	40.000,00							39.507,58	39.507,58	25.070,50				14.437,08	25.562,92
112	MOMONANO	36503803	6.241,45	25.000,00			41.275,00				1.115,07	42.390,07					42.390,07	-11.148,62
113	SESAME_FG-AUND	46303312	35.390,42	3.000,00						4.882,89	60.400,00	65.282,89	-3.648,59				68.931,48	-30.541,06
114	SESAME_S-PG	46303500	101.979,08				33.979,84	25.484,88		16.695,17		76.159,89					76.159,89	25.819,19
115	Avanti	56103113	0,00	60.000,00	21.554,18		967,13			4.748,25	9.690,00	15.405,38					15.405,38	23.040,44
116	W2/W3-Yan Lu	56103203	11.411,38	25.000,00	1.420,75		28.164,63			5.051,71	1.774,29	34.990,63					34.990,63	0,00
117	AI-4-XAS	56103400	0,00	5.000,00			2.309,47					2.309,47					2.309,47	2.690,53
118	QAHmat	56303104	-25.997,35	162.500,00			85.544,84					85.544,84	415,35				85.129,49	51.373,16
119	ARPES Robotics (AR)	56303105	0,00	20.000,00			19.040,23			444,87	514,90	20.000,00					20.000,00	0,00
120	ANTOPSOL	56403701	-40.767,08	150.000,00			137.960,65			688,93		138.649,58					138.649,58	-29.416,66
121	REFUND_SMARTREM	56503700	14.917,45				2.067,54	2.801,89		3.164,96	6.883,06	14.917,45					14.917,45	0,00
122	FINEST	56503701	0,00							14,40		14,40					14,40	-14,40

Nr.	Vorhaben	Profit-Center o. CO-Auftrag	+ Restmittel - Überschr. 2021	Zuschüsse Kto. 81900	Weiter-gegebene Zuschüsse Kto. 82500	Erlöse und sonstige Erträge	Personal-kosten	Gemeinkost. und Programm-pauschale	FuE-Rückflüsse	Sach-kosten	Investi-tionen	Aufwand insgesamt	Veränderung der Verbindlichk.	Veränderung der erhaltenen Anzahlungen	Veränderung der Forderungen	Veränderung der angefang. Arbeiten	Ausgaben abzgl. Einn. a. eig. Ertr.	+ Restmittel - Überschr. 2022
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
123	SECoP@HMC	76303202	0,00		28.500,00							0,00					0,00	-28.500,00
124	PCO	96300103	22.877,91	54.710,00			42.694,13			24.961,13		67.655,26	1.440,00				66.215,26	11.372,65
Summe HGF			376.627,76	2.452.693,38	194.343,65		1.955.236,64	44.374,68		162.825,25	430.063,47	2.592.500,04	-16.036,61				2.608.536,65	26.440,84

EU + EFRE

125	TELEGRAM	23000005	277.518,97	251.201,84			140.317,51	35.584,62		2.020,98		177.923,11					177.923,11	350.797,70
126	FaWB ChaLT	23000006	0,00	141.250,98			38.054,29	3.744,14		151,26		41.949,69					41.949,69	99.301,29
127	PEPPERONI	23000007	0,00	6.259.133,72	5.629.019,24			51,49		205,94		257,43					257,43	629.857,05
128	OptiRefS	33103113	0,00							685,13		685,13	191,20				493,93	-493,93
129	Sun-to-X	33103608	109.325,14				51.070,95	21.457,11		11.398,63		83.926,69					83.926,69	25.398,45
130	SunCoChem	33103609	95.673,63	129.624,96			96.742,06	26.824,05		10.554,13		134.120,24					134.120,24	91.178,35
131	VIPERLAB (SE-AMIP)	33303700	0,00				42.701,73	10.675,43				53.377,16					53.377,16	-53.377,16
132	VIPERLAB (SE-AID)	33303701	0,00					77,90		311,60		389,50					389,50	-389,50
133	ERC: FREENERGY	33303703	0,00				16.468,78	4.117,20				20.585,98					20.585,98	-20.585,98
134	SITA	33303704	0,00	258.703,12								0,00					0,00	258.703,12
135	SuPerTandem	33303710	0,00	450.000,00				53,85		215,41		269,26					269,26	449.730,74
136	FlowPhotoChem	33403706	122.496,21	125.753,00			136.652,50	38.530,73		17.470,43		192.653,66	-3.277,51				195.931,17	52.318,04
137	VIPERLAB (SE-ALM)	33403707	347.882,01		780,00		83.384,96	23.083,11		8.947,47		115.415,54					115.415,54	231.686,47
138	ME4OER (NG Risch)	33403730	-13.072,08	473.183,72			190.187,24	54.135,25		19.837,99	6.516,00	270.676,48					270.676,48	189.435,16
139	SupraLab@HZB (EFRE)	43103405	30.722,82	-30.722,82								0,00					0,00	0,00
140	ARIES	43103406	-40.470,44									0,00	-12,77				12,77	-40.483,21
141	EASITrain	43103407	-16.132,19	35.384,17				18.916,16				18.916,16	-335,82				19.251,98	0,00
142	EDAX	43103408	-223.328,97	223.328,98				0,01				0,01					0,01	0,00
143	I-FAST	43103409	19.816,67					1.027,77		4.111,07		5.138,84	294,99				4.843,85	14.972,82
144	NANOMXM	53103401	291.723,86	369.670,23			207.994,43	78.364,50		6.266,04	99.197,53	391.822,50					391.822,50	269.571,59
145	BeFerroSynaptic	53103600	147.303,14				77.555,87	20.383,09		3.976,49		101.915,45					101.915,45	45.387,69
146	OHPERA	53103601	0,00	270.810,16			10.196,66	3.161,54		2.449,49		15.807,69					15.807,69	255.002,47
147	OpMetBat	53303200	0,00	109.793,75								0,00					0,00	109.793,75
148	INFINITE-CELL	53303301	60.742,36	-28.178,81				350,00		2.000,00		2.350,00					2.350,00	30.213,55
149	HOCOM	53303302	-9.072,82	31.835,81			14.683,68	2.404,64		4.901,63		21.989,95	-773,04				22.762,99	0,00
150	CUSTOM-ART	53303303	162.568,56	125.513,24			119.629,71	30.329,22		742,68	944,49	151.646,10					151.646,10	136.435,70
151	INEXT-Discovery	53503700	31.384,34	150.918,05			84.570,94	22.852,07		6.837,34		114.260,35					114.260,35	68.042,04
152	ExPaNDS	63300420	137.993,48				132.199,32	33.179,97		520,55		165.899,84	520,55				165.379,29	-27.385,81
153	CALIPSOplus	73303106	240.839,79	109.185,18			65.172,40	16.485,28		768,72		82.426,40					82.426,40	267.598,57
154	reMade@ARI	73303108	0,00	94.734,02								0,00					0,00	94.734,02
155	LEAPS-INNOV: WP3	73303600	100.180,04									0,00					0,00	100.180,04
156	LEAPS-INNOV: WP4	73303601	82.500,00				81.642,16	20.933,35		2.091,24		104.666,75	230,90				104.435,85	-21.935,85
157	LEAPS-INNOV: WP5	73303201	42.500,00					341,75		1.366,99		1.708,74					1.708,74	40.791,26
158	LEAPS-INNOV: WP6	43303300	119.407,25				51.063,58	14.694,19		7.713,17		73.470,94					73.470,94	45.936,31
159	LEAPS-INNOV: WP7	53103102	30.000,00									0,00					0,00	30.000,00
Summe EU + EFRE			2.148.501,77	9.551.123,30	5.629.799,24		1.640.288,77	481.758,42		115.544,38	106.658,02	2.344.249,59	-3.161,50				2.347.411,09	3.722.414,74

SONSTIGE

160	SNI 2022 (Kongressfonds Berlin)	1230200	0,00							21.550,00		21.550,00					21.550,00	-21.550,00
161	noFrontiers (ÖFG)	29000015	6.974,19				42.334,59	7.388,29		526,61		50.249,49					50.249,49	-43.275,30
162	MOPA-GRI (DAAD)	39103116	172.949,56	139.044,15			94.177,92			29.731,07	136.185,52	260.094,51	-13.197,78				273.292,29	38.701,42
163	FKZ SE-Bereich (AvH)	39303000	2.672,13	1.000,00			2.021,51			1.290,00		3.311,51					3.311,51	360,62
164	AMBER meets EMIL (DAAD)	39303700	0,00	14.836,00						18.673,61		18.673,61					18.673,61	-3.837,61
165	Nsol (DAAD)	39403703	581,28	-2.000,00						-1.418,72		-1.418,72					-1.418,72	0,00
166	Gas-assisted (Stift. Ind.-forschung)	39503800	6.000,00					69,78		5.930,22		6.000,00					6.000,00	0,00
167	FKZ PS-Bereich (AvH)	49103000	0,00	8.800,00			7.290,10			7.290,10		7.290,10					7.290,10	1.509,90
168	TMQM (DAAD)	59103303	0,00	4.361,00			4.361,00			4.361,00		4.361,00					4.361,00	0,00
169	Freigeist-Felloship (VW-Stiftung)	59103400	-33.044,59	69.600,00			24.590,86			2.476,25		27.067,11					27.067,11	9.488,30
170	Nanocarbons (VW-Stiftung)	59103401	45.263,61	72.000,00			82.874,25					82.874,25	39,02				82.835,23	34.428,38
171	Forsch.-kostenzuschüsse CE (AvH)	59303001	0,00	800,00			800,00					800,00					800,00	0,00
172	Betriebl. Gesundheitsmanag. (TK)	89300100	6.162,86	10.000,00						6.174,50		6.174,50	5.316,50				858,00	15.304,86
Summe SONSTIGE			207.559,04	318.441,15			258.450,23	7.458,07	0,00	84.933,54	136.185,52	487.027,36	-7.842,26				494.869,62	31.130,57

FuE-AUFTRÄGE

2.408,58																		
173	Strahlenschutz Ausbildung ab 2020	17300100	0,00				790,00	296,40	331,64	161,96		790,00					0,00	0,00
174	Bestrahlungen Cobaltquelle ab 2020	17000001	-3.482,00				38.008,00	13.394,99	15.097,85	9.501,67		38.008,00			-3.021,00		-3.021,00	-461,00
175	F&E-Kooperation EE-IP bis 2019	25000006	13.092,90						-3.061,51		15.890,49	13.092,90					13.092,90	0,00
176	F&E Bestellungen EE-IP ab 2020	27000006	-420,00				8.925,00	3.054,01	3.429,90	155,19		8.925,00			1.155,00		1.155,00	-1.575,00
177	GARMIN Dienstleistungen	27000008	148,14				33.270,00	14.070,13	15.928,80	2.829,08		33.270,00	-148,14				148,14	0,00
178	Oxford PV (HySprint) - Dienstleistg.	27000011	0,00				51.365,74	16.642,86	18.841,38	14.374,29		51.365,74					0,00	0,00
179	FuE Aufträge BAIP	27000012	0,00				26.240,00	8.998,24	9.995,06	7.246,70		26.240,00			2.355,00		2.355,00	-2.355,00
180	FuE Aufträge EE-IS	37103102	0,00									0,00					0,00	0,00
181	FuE Aufträge CE-IF	37103600	0,00									0,00					0,00	

Nr.	Vorhaben	Profit-Center o. CO-Auftrag	+ Restmittel - Überschr. 2021 €	Zuschüsse Kto. 81900 €	Weitergegebene Zuschüsse Kto. 82500 €	Erlöse und sonstige Erträge €	Personal-kosten €	Gemeinkost. und Programmpauschale €	FuE-Rückflüsse €	Sach-kosten €	Investitionen €	Aufwand insgesamt €	Veränderung der Verbindlichk. €	Veränderung der erhaltenen Anzahlungen €	Veränderung der Forderungen €	Veränderung der angefang. Arbeiten €	Ausgaben abzgl. Einn. a. eig. Ertr. €	+ Restmittel - Überschr. 2022 €
182	Elektronenmikroskopie EE-IF	37103801	0,00									0,00					0,00	0,00
183	FuE Aufträge SE-AID	37303700	0,00									0,00					0,00	0,00
184	FuE Aufträge SE-ASPIN	37303701	0,00			4.750,00	988,00	1.092,43	2.669,57			4.750,00					0,00	0,00
185	FuE Aufträge HySRPINT SE-ALM	37403101	0,00			1.752,50	666,37	754,40	331,73			1.752,50			1.140,00		1.140,00	-1.140,00
186	FuE Aufträge SE-APET	37403700	0,00									0,00					0,00	0,00
187	Gitterfertigung	45103501	343.753,82			60.000,00	23.633,90	12.000,00		41.126,28	124.872,27	201.632,45	-346,49				141.978,94	201.774,88
188	Gitterfertigung (DESY Temrix)	390203	0,00			55.600,00	7.516,13	8.391,90	39.656,01	35,96		55.600,00			55.600,00		55.600,00	-55.600,00
189	F&E-Kooperation NP-GXM	45503400	6.522,35					449,67		275,48	5.797,20	6.522,35					6.522,35	0,00
190	Strahldynamik Beschleuniger (RI)	47100300	-21.037,50									0,00			-21.037,50		-21.037,50	0,00
191	Laseranlage (RI)	47103302	-2.137,50									0,00			-2.137,50		-2.137,50	0,00
192	FuE Aufträge WI-AOS	47103504	0,00			10.000,00	2.371,20	3.933,84	3.694,96			10.000,00			10.000,00		10.000,00	-10.000,00
193	FuE Aufträge AZM ab 2020	47233799	0,00			8.445,00	3.129,03	3.459,77	1.856,20			8.445,00			4.730,00		4.730,00	-4.730,00
194	Hochbrillante Optik. (DESY: Aufträge)	47240200	-50.000,00									0,00			-50.000,00		-50.000,00	0,00
195	Undulator CPMU17	47303301	0,00			2.475,00	849,86	939,69	685,45			2.475,00			2.475,00		2.475,00	-2.475,00
196	FuE Aufträge AZM bis 2019	49233799	20.250,00									0,00	-20.250,00				20.250,00	0,00
197	FuE Aufträge CE-AME ab 2020	57103100	-28.308,00			44.596,00	12.700,74	15.293,04	16.602,22			44.596,00			8.074,00		8.074,00	-36.382,00
198	NIXE Imaging	57103101	0,00			5.460,00	712,58	787,90	3.959,52			5.460,00					0,00	0,00
199	Servimes. YELLOWSIC	57103200	0,00			3.481,00	901,55	1.020,64	1.558,81			3.481,00					0,00	0,00
200	FuE Aufträge PSF ab 2020	57250132	0,00			650,00	277,81	310,37	61,82			650,00			390,00		390,00	-390,00
201	FuE Aufträge QM-ADT	57303100	0,00			12.100,00	4.476,34	4.994,98	2.628,68			12.100,00			6.000,00		6.000,00	-6.000,00
202	FuE Aufträge SE-ASD	57303301	0,00			11.685,00	2.173,60	3.708,73	5.802,67			11.685,00			1.350,00		1.350,00	-1.350,00
203	Joint Lab "FQM" (IFW Dresden)	58303103	-16.818,41			33.437,88	33.437,88					33.437,88			1.626,01		1.626,01	-18.444,42
204	GSI - GATE	67203200	-42.510,40			81.963,74	67.447,22	14.421,71		94,81		81.963,74	9,02		1.578,98		1.569,96	-44.080,36
205	VEKMAG Laserhütte	77200100	0,00			100.000,00	1.284,40	1.454,07	7.285,53		89.976,00	100.000,00					0,00	0,00
206	Dienstleistungen Rückbau	77300100	-27.700,00			24.500,00	4.874,80	5.518,76	14.106,44			24.500,00			-27.700,00		-27.700,00	0,00
207	FuE Bestellungen WI-ASE ab 2020	77303200	-53.590,36			58.465,00	13.531,88	14.962,20	14.137,75	15.833,17		58.465,00	57,10		4.505,00		4.447,90	-58.038,26
Summe FuE-Aufträge			137.763,04			677.959,86	237.429,92	154.057,22	149.306,25	61.878,21	236.535,96	839.207,56	-20.678,51		-2.917,01		179.009,20	-41.246,16
NUTZUNGSVEREINBARUNGEN																		
208	Reinraumnutzung Holoeye	45103502	0,00			4.700,00		4.700,00				4.700,00					0,00	0,00
209	Nutzungsvertrag Cosine	45303503	-10.000,00			30.000,00		30.000,00				30.000,00			5.000,00		5.000,00	-15.000,00
210	Reinraumnutzung DIOS	390202	-26,04			525,00	49,40	55,93	419,67			525,00			-26,04		-26,04	0,00
211	Corelab Ray Corelab (BAM)	55303501	0,00			3.488,00	1.185,60	1.342,22	960,18			3.488,00					0,00	0,00
212	Commiss. + User Agr. (CONRAD II)	55103106	0,00			172.000,00				172.000,00		172.000,00					0,00	0,00
213	Nutzungsvertrag - PSC Technologies	55303502	0,00			2.065,00	691,60	782,96	590,44			2.065,00			2.065,00		2.065,00	-2.065,00
214	Nutzungsvertrag PSF	55250132	0,00			92.100,00	35.690,44	46.429,63	9.979,93			92.100,00					0,00	0,00
Summe Nutzungsvereinbarungen			-10.026,04			304.878,00	37.617,04	83.310,74	11.950,22	172.000,00		304.878,00			7.038,96		7.038,96	-17.065,00
FuE-KOOPERATIONSVERTRÄGE/AUFTRAGSFORSCHUNG																		
215	Thin film solar cells (GARMIN)	390127	13.644,25			13.644,25	423,39	-2.238,09		4.865,28	10.593,67	13.644,25		-948.300,00		-934.655,75	13.644,25	0,00
216	FuE-Aufträge PVComb	390223	-952,32			122,68			122,68			122,68		0,00		-952,32	-952,32	0,00
217	GARMIN FuE Vertrag	28000008	57.028,37			72.671,82	29.857,92	33.013,90		9.800,00		72.671,82		49.000,00		72.671,82	23.671,82	33.356,55
218	KV Meyer Burger	28000012	0,00			50.652,54	24.073,87	26.578,67				50.652,54		300.000,00		50.652,54	-249.347,46	249.347,46
219	BELChem (MPG)	36103602	328.449,31			4.012,69				4.012,69		4.012,69		0,00		4.012,69	4.012,69	324.436,62
220	FuE Aufträge SE-APET HySPRINT	390239	0,00			20.114,70	9.552,50	10.562,20				20.114,70		42.000,00		20.114,70	-21.885,30	21.885,30
221	BELChem (MPG)	38103602	0,00			0,00						0,00		140.000,00		0,00	-140.000,00	140.000,00
222	Park Systems (SE-ASPIN)	38103700	7.439,40			35.806,82	17.004,71	18.802,11				35.806,82		48.000,00		35.806,82	-12.193,18	19.632,58
223	Janssen Pharmaceutica	38303700	14.998,87			102.008,72	48.447,65	53.568,57		-7,50		102.008,72		70.000,00		102.008,72	32.008,72	-17.009,85
224	Hochbrillante Optiken (DESY)	46240212	398.204,93			16.008,68	2.567,64	2.839,04		6.010,00	4.592,00	16.008,68		50.000,00		16.008,68	-33.991,32	432.196,25
225	Max-Lab.	47103500	0,00			25.000,00	9.332,38	10.565,19	5.102,43			25.000,00		0,00		0,00	0,00	0,00
226	Gitterfertigung (DESY 1200)	390192	-21.574,30			7.766,29	1.170,78	1.325,44		5.270,07		7.766,29		0,00		7.766,29	7.766,29	-29.340,59
227	Gitterfertigung (PSI Athos)	390194	-116.720,82			18.179,18	2.225,41	2.519,39	13.262,43	171,95		18.179,18		0,00		-116.720,82	-116.720,82	0,00
228	Gitterfertigung (DESY FLASH)	390195	-28.681,82			235.318,18	42.285,83	47.751,41	142.247,22	3.033,72		235.318,18		0,00		-28.681,82	-28.681,82	0,00
229	Gitterfertigung (Diamond)	390196	-27.924,55			42.214,18	64,22	72,70	38.275,59	3.801,67		42.214,18		0,00		-27.924,55	-27.924,55	0,00
230	Gitterfertigung (PTB)	390213	-45.362,03			223.237,97	41.734,43	47.029,02	134.183,96	290,56		223.237,97		0,00		-45.362,03	-45.362,03	0,00
231	Gitterfertigung (Uni Münster)	390217	0,00			18.295,74	8.635,58	9.620,38		39,78		18.295,74		39.900,00		18.295,74	-21.604,26	21.604,26
232	Gitterfertigung (SLAC)	390228	6.870,00			25.384,40	1.012,70	1.141,92		23.229,78		25.384,40	-6.782,22		0,00	25.384,40	32.166,62	-25.296,62
233	Gitterfertigung (ESRF)	390234	0,00			2.056,27	879,32	972,91		204,04		2.056,27		0,00		2.056,27	2.056,27	-2.056,27
234	Dienstleistungen Rückbau (CNEA)	390210	16.871,43			0,00						0,00		0,00		0,00	0,00	16.871,43
235	Weiterberechnung NV Cosine	47303500	-21.247,08			16.665,04		2.212,49	3.596,36	9.360,00	1.496,19	16.665,04	-37.611,60		0,00	-58.858,68	-21.247,08	0,00
236	Park Systems (QM-IFOX)	58103600	3.445,85			27.787,32	13.196,24	14.591,08				27.787,32		32.000,00		27.787,32	-4.212,68	7.658,53
237	Toyota	58103603	35.588,54			31.920,48	14.501,74	16.034,57		1.384,17		31.920,48		60.000,00		31.920,48	-28.079,52	63.668,06
238	KV PHUN	58303102	0,00			63.868,87	30.331,42	33.537,45				63.868,87		16.741,73		63.868,87	47.127,14	-47.127,14
239	Weiterentwicklung MLS (PTB)	78300300	268.663,64			55.827,53	24.576,82	5.456,05		24.153,37	1.641,29	55.827,53		275.000,00		55.827,53	-219.172,47	487.836,11
240	MLS-SP05	78300301	0,00			259.367,63	817,90	849,73			257.700,00	259.367,63		250.000,00		259.367,63	9.367,63	-9.367,63
241	MLS-SP06	78300302	0,00			24.983,30	817,90	849,73		2.991,77	20.323,90	24.983,30		50.000,00		24.983,30	-25.016,70	25.016,70
242	PTB Vertrag 07	78300303	0,00			142.267,63	817,90	849,73			140.600,00	142.267,63		300.000,00		142.267,63	-157.732,37	157.732,37
Summe FuE-Koop-Verträge/Auftragsforschung			888.741,67			1.535.182,91	324.328,25	338.505,59	336.790,67	98.611,35	436.947,05	1.535.182,91	-44.393,82	774.341,73		-252.354,54	-982.302,45	1.871.044,12
Summen gesamt			1.787.707,71	23.572.125,45	5.827.462,77	4.422.783,96	10.763.928,41	5.304.957,07	498.047,14	2.313.238,89	2.891.230,43	21.771.401,94	-29.812,76	774.341,73	273.363,09	-252.354,54	16.625.097,56	2.907.272,83

Helmholtz-Zentrum-Berlin für Materialien und Energie GmbH

Maßnahme	Forschungs- bereich	Kosten- stelle	2022 Gesamt	Ausgaben	Verfügbar
Solarer Wasserstoff	Energie	20000022	454.089	439.503	14.586
Joint Lab Virtuelles Materialdesign	Information	50403203	32.263	15.118	17.145
Solid State Quantum Computing	Information	50503901	56.737	25.758	30.979
Data-X	Materie	70303606	95.018	65.144	29.874
FISCOV	Materie	70503701	91.062	121.970	-30.908
ACCLAIM	Materie	40103317	80.944	74.214	6.730
InnovEEA	Materie	40103410	98.199	113.127	-14.928
Summe 2022			908.312	854.834	53.478

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.